

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Wachtendonk im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Wachtendonk	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	6
→ Ausgangslage der Gemeinde Wachtendonk	7
Strukturelle Situation	7
→ Überörtliche Prüfung	11
Grundlagen	11
Prüfbericht	11
→ Prüfungsmethodik	13
Kennzahlenvergleich	13
Strukturen	13
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	14
gpa-Kennzahlenset	14
→ Prüfungsablauf	15

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Wachtendonk

Managementübersicht

Das Haushaltsjahr 2016 wurde mit einem Überschuss abgeschlossen. Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Wachtendonk unterliegt keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Genehmigungspflichten nach den §§ 75 oder 76 der GO NRW.

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Wachtendonk waren im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2016 überwiegend positiv. Lediglich die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wurden mit geringen Fehlbeträgen abgeschlossen. Einen signifikanten Sondereffekt gab es 2013. In diesem Jahr wurde die nach einem Bodengutachten nicht mehr erforderliche Deponierückstellung ertragswirksam herabgesetzt. Vor allem in den Jahren 2015 und 2016 erzielte Wachtendonk hohe Gewerbesteuererträge. Die Erträge aus der Einkommen- und Umsatzsteuer haben sich ebenfalls günstig entwickelt. Aufgrund ihrer Steuerkraft war die Gemeinde zwischen 2011 und 2015 abundant. Nach der Bereinigung von Sondereffekten sowie Schwankungen bei der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich ergibt sich für 2016 ein strukturelles Ergebnis von -0,2 Mio. Euro. Trotz der vergleichsweise guten Haushaltssituation besteht also noch Konsolidierungsbedarf. Ein Ansatzpunkt hierbei könnte sein, dass die Gemeinde Wachtendonk ihre Finanzanlagen überdenkt. So führt sie ihren Betriebshof im Sondervermögen. Wenngleich auch kein Alleinstellungsmerkmal, so ist eine solche Ausgliederung in der Größenordnung einer Gemeinde wie Wachtendonk äußerst ungewöhnlich. Neben ggf. zu diskutierenden qualitativen Aspekten (vgl. hierzu die Ausführungen in den Teilberichten „Verkehrsflächen“ und „Sport und Spielplätze“ zum Thema Daten) sind es insbesondere finanzwirtschaftliche Effekte aus einer organisatorischen Wiedereingliederung die den gemeindlichen Haushalt entlasten können (vgl. hierzu Ausführungen im Teilbericht Finanzen, Seiten 30/31).

Im Haushaltsansatz 2017 und in der mittelfristigen Planung geht Wachtendonk von defizitären Ergebnissen aus. Die Verschlechterung gegenüber den Ist-Jahren ist überwiegend auf die Planungsannahmen der Gemeinde zurückzuführen. Die Haushaltsplanung der Gemeinde basiert allerdings auf nachvollziehbaren Parametern. Zusätzliche Planungsrisiken sind daher nicht erkennbar.

Die Gemeinde verfügt über eine gute Eigenkapitalausstattung, die sich im Betrachtungszeitraum noch verbessert hat. Wachtendonk gehört zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Werten. Die wesentliche Ursache für diese Positionierung liegt in den geringen Schulden. Auch je Einwohner erreicht Wachtendonk das Viertel der Kommunen mit dem höchsten Eigenkapital.

Die Altersstruktur der meisten Gebäude ist unkritisch. Insofern ist derzeit nicht davon auszugehen, dass die Gemeinde Wachtendonk Vermögen vorzeitig abzuschreiben bzw. umfangreiche Ersatzinvestitionen zu finanzieren hat. Allerdings weisen einige Gebäude wie z. B. die Sporthallen hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Diese sind jedoch bereits weitgehend abgeschrieben, sodass hier kein signifikantes Ergebnisrisiko gegeben ist. Als problematisch könnten sich die Verkehrsflächen erweisen. Inwieweit es die Gemeinde schafft ihr Vermögen adäquat zu unterhalten und perspektivisch zu erhalten, kann aufgrund Datenlage nur begrenzt beurteilt werden.

Belastbare Flächenangaben liegen nicht vor. Die Gemeinde Wachtendonk hat keine Korrekturen der Bilanzwerte im Nachgang zur Prüfung der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Deswegen entsprechen die Auswertungen oder interkommunalen Vergleiche nur Tendenzen. Demnach sind die Straßen und Wege überdurchschnittlich abgeschrieben. Bei den Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sieht die gpaNRW keine Möglichkeiten, die Einzahlungen aus den Beiträgen zu erhöhen. Die Gemeinde Wachtendonk berücksichtigt die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent. Bei den nach dem KAG erhobenen Straßenbaubeiträgen werden die Höchstsätze der Anteile der Beitragspflichtigen weitestgehend ausgeschöpft. Auch die Abrechnung von Reinvestitionen in Wirtschaftswege wird durch eine entsprechende Satzungsregelung ermöglicht.

Die Gemeinde Wachtendonk nutzt die ihr gegebenen Handlungsmöglichkeiten bei den kalkulatorischen Kosten in der Abwassergebührenkalkulation gut aus. Sie legt der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung die Wiederbeschaffungszeitwerte zugrunde. Damit ist sie in der Lage, den Substanzerhalt auch bei Preissteigerungen über die Gebühreneinzahlungen zu finanzieren. Bei der kalkulatorischen Verzinsung orientiert sich die Gemeinde am zulässigen Durchschnittszinssatz nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen. Die vorgefundene Praxis bei den kalkulatorischen Kosten stärkt die Selbstfinanzierungskraft. Potenziale liegen hier nicht vor. Die letzte Gebührenbedarfsberechnung der Friedhöfe datiert aus dem Jahr 2005. Da seither weder Nachkalkulationen, noch regelmäßige Gebührenbedarfsberechnungen erfolgt sind, hält die Gemeinde Wachtendonk die Fristen nach § 6 Abs. 2 KAG nicht ein. Die Gebührenbedarfsberechnungen müssen jedoch regelmäßig erfolgen und sollten auch die ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten beinhalten.

Näher betrachtet hat die gpaNRW den Ressourceneinsatz für den Offenen Ganztag. Die Gemeinde Wachtendonk hat die OGS-Betreuung an einen Wohlfahrtsverband delegiert. Mit 2.021 Euro erreicht der Fehlbetrag OGS der Gemeinde Wachtendonk im interkommunalen Vergleich einen der höchsten Werte. Die Aufwendungen je OGS Schüler sind mit 4.003 Euro ebenfalls hoch. Diese werden hauptsächlich durch überdurchschnittliche Transferaufwendungen belastet, die durch einen hohen freiwilligen Eigenanteil seitens der Gemeinde geprägt sind. Der OGS-Flächenanteil an den Schulen ist bei der Mehrzahl der Vergleichskommunen höher. Dennoch ist der Flächenverbrauch je Schüler durchschnittlich, was auf die ausschließliche Flächenalleinnutzung der OGS-Räume zurückzuführen ist. Ab 2016 übersteigt die Nachfrage nach OGS-Betreuungsplätzen die vorhandenen Platzkapazitäten. Daher plant die Gemeinde Wachtendonk Erweiterungsmaßnahmen bei der OGS. Dadurch wird der Fehlbetrag perspektivisch zusätzlich belastet. Um die Belastung so gering wie möglich zu halten, sollten Neuinvestitionen nach Möglichkeit vermieden werden.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung fallen in der Gemeinde Wachtendonk niedrig aus. Das liegt hauptsächlich daran, dass die Gemeinde nur Träger einer Schulform ist. Zusätzlich begünstigen die Siedlungsstruktur und die fehlenden Einpendler die Gesamtsituation bei der Schülerbeförderung. Die Gemeinde übernimmt nur für eine vergleichsweise kleine Schülerzahl die Schülerbeförderungskosten.

Die Analyse der für den Schulsport vorgehaltenen Sporthallen zeigt, dass Wachtendonk für den Schulsport mehr Flächen zur Verfügung stellt, als auf Basis gebildeter Klassen notwendig ist. Einem Bestand von 3,5 Halleneinheiten steht ein Bedarf von 1,7 gegenüber. Die Flächen verteilen sich auf drei Standorte. Die außerschulische Nutzung der Sporthallen zeigt dagegen, dass alle drei Hallenstandorte vollständig ausgelastet sind. Die Gemeinde hat mehr Vereine und

Mannschaften je Sporthalleinheit, als die meisten Kommunen mit vergleichbarer Einwohnerzahl. Den Sportplatz bezuschusst sie in Betrieb und Unterhaltung und dabei in vergleichsweise deutlich überdurchschnittlichem Maße.

Die Gemeinde Wachtendonk verfügt über vergleichsweise wenige, aber großflächige Spiel- und Bolzplätze. Eine Spielplatzbedarfsberechnung erstellt Wachtendonk bislang nicht. Hier sieht die gpaNRW Handlungsbedarf, um den demografischen und baulichen Entwicklungen in der Gemeinde Rechnung zu tragen.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.








Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

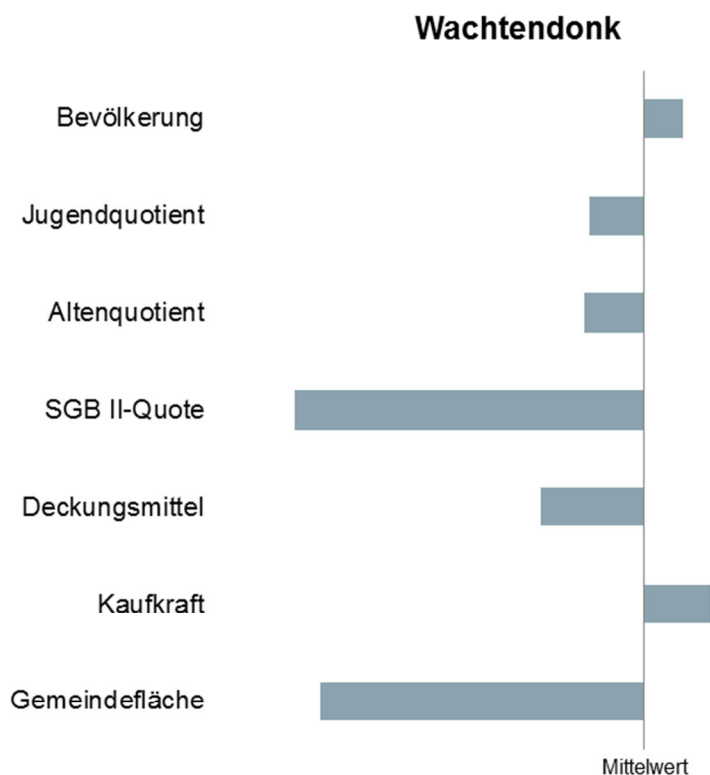
KIWI

Haushaltssituation		4
Beiträge und Gebühren		4
Offene Ganztagschule		2
Schulsekretariate		4
Sport		3
Spiel- und Bolzplätze		3
Verkehrsflächen		1

→ Ausgangslage der Gemeinde Wachtendonk

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Wachtendonk. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Die strukturellen Rahmenbedingungen haben sich seit der letzten überörtlichen Prüfung 2013 kaum verändert. Jedoch verzeichnet Wachtendonk in der nunmehr aktualisierten Prognose 2015 bis 2040 einen deutlichen Bevölkerungszuwachs, der in der letzten Betrachtung bis 2030 noch negativ prognostiziert wurde. Die Gemeinde wertet ihre Einwohnermeldedaten ergänzend selbst aus. Hiernach verzeichnet sie in den letzten Jahren einen Bevölkerungszuwachs, der sich mittelfristig verstetigen wird. Jeder Prognose ist ein gewisses Risiko, eine gewisse Ungenauigkeit immanent. Es ist davon auszugehen, dass das Ziel der Gemeinde die Bevölkerungszahl langfristig konstant zu halten bzw. angemessen zu steigern, erreichbar sein wird.

Nicht verändert haben sich in ihrer Tendenz die finanzwirtschaftlichen Strukturmerkmale Deckungsmittel und Kaufkraft. Wie 2013 sind beide im Vergleich zu anderen kleinen, kreisangehörigen Kommunen im unteren Bereich.

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

rigen Kommunen gleich positioniert. Die aktuellen Deckungsmittel zeigen sich ebenso deutlich unterdurchschnittlich wie noch 2013. Sie bestehen aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen Einkommens- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen und lagen je Einwohner in der Gemeinde Wachtendonk bei 1.041 Euro. Dabei handelt es sich um einen Wert, der auf Basis des Durchschnittes der v. g. Erträge der Jahre 2013 bis 2016 ermittelt wird. Der Mittelwert der vergleichbaren Kommunen beträgt 1.186 Euro je Einwohner. Demgegenüber fällt die Kaufkraft der Wachtendonker Bürger mit 23.476 Euro je Einwohner (Mittelwert von 21.782 Euro) weiterhin überdurchschnittlich aus. Allerdings wirkt die Einzelhandelszentralität eher belastend. Den gemeindlichen Bemühungen und Ansiedlungen im Einzelhandel zum Trotz, verliert Wachtendonk seine Kaufkraft. Zwar ist das Angebot für den täglichen Bedarf (insb. Lebensmittel) gut ausgebaut, bei den Konsumgütern jedoch entwicklungsfähig. Insoweit ist ein Einzelhandelskonzept in Planung, um die Kaufkraft der Einwohner stärker am Ort zu binden.

Die SGB II-Quote ist im Gegensatz zu 2013 nicht mehr auf das Kreisgebiet bezogen, sondern gemeindespezifisch. Sie beträgt 3,1 Prozent im Jahr 2016. Die durchschnittliche Quote aller kleinen kreisangehörigen Kommunen liegt bei 5,3 Prozent. Bezogen auf das Kreisgebiet des Kreises Kleve weist Wachtendonk damit die drittniedrigste Quote der 16 kreisangehörigen Kommunen aus.

Jugend- und Altenquotient positionieren sich beide unterdurchschnittlich. So leben in Wachtendonk derzeit (Stichtag 31.12.2016) weniger Jugendliche und weniger ältere Menschen als im Durchschnitt der Vergleichskommunen. Der Jugendquotient, der den Anteil der unter 20-jährigen an der mittleren Generation darstellt, beträgt in Wachtendonk 31,4 Prozent. Der Durchschnitt der vergleichbaren Kommunen liegt bei 33,5 Prozent. Der Altenquotient im Jahr 2016, also der Anteil der über 65-jährigen an der Bevölkerung mit einem Alter von 20 bis unter 65 Jahren (= mittlere Generation), liegt mit 32,0 Prozent ebenfalls unter dem Mittelwert der vergleichbaren Kommunen von 34,5 Prozent.

Neben diesen allgemeinen Strukturmerkmalen haben wir am 07. März 2018 im Gespräch mit dem Bürgermeister auch individuelle Rahmenbedingungen und Standortfaktoren diskutiert.

Regelmäßig ist das Thema Bevölkerungsentwicklung gerade für kleine kreisangehörige Kommunen ein sehr zentrales. So knüpfen sich hieran einerseits Erwartungshaltungen bezogen auf jedwede kommunale Infrastruktur. Andererseits zeigen sich Chancen für Entwicklungen auf allen Themenfeldern kommunalen Wirkens. Das Thema Demografie und deren Auswirkungen stehen auch weiterhin im Fokus der Verantwortlichen in Wachtendonk. Der Bevölkerungszuwachs in Wachtendonk ist vergleichsweise überproportional. Es wurden und werden viele neue Baugebiete ausgewiesen. Dennoch ist die Nachfrage, sowohl von Wachtendonker Bürgern, als auch insbesondere von potenziellen Neubürgern, ungebrochen hoch. Für die Kommune von Vorteil ist hierbei, dass sich so regelmäßig gut situierte, jüngere Familien mit gutem Bildungsstand und entsprechenden Einkommen ansiedeln. Dies zeigen auch die sozio-strukturellen Merkmale Wachtendonks.

Damit einher geht das Wachstum der Gewerbeflächen. Durch die positive Bevölkerungsentwicklung sowie die gute infrastrukturelle Ausstattung mit BAB-Anschluss ist hier ebenso eine kontinuierliche Entwicklung zu verzeichnen.

Im Ergebnis finden sich in Wachtendonk keine Leerstände an Wohnraum, sowie gut und schnell zu vermarktende Neubau- und Gewerbeflächen.

Dem aus der Bevölkerungsentwicklung erwachsendem Bedarf begegnet die Gemeinde adäquat. Das Wachstum ist überwiegend im Bereich von jungen Familien/Menschen mittleren Alters und insoweit auch (perspektivisch) von Kindern. Die entsprechend vorzuhaltende Infrastruktur ist geschaffen bzw. wird weiter entwickelt. Derzeit sind alle Bedarfe an Kindertageseinrichtungen und Beschulung gedeckt. Darüber hinaus positioniert sich die Gemeinde Wachtendonk mit der Seniorenwohnanlage auch für künftige Entwicklungen. Ergänzt wird diese Infrastruktur durch ein gut ausgebautes kulturelles Angebot („Wachtendonker Kulturkreis“) sowie eine umfangreiche Jugendbetreuung mit entsprechendem Sport- und Freizeitangebot. Dieses wird durchaus von der Bürgerschaft aktiv eingefordert.

Ob und inwieweit der Zustrom an Flüchtlingen sich nachhaltig demografisch für Wachtendonk auswirkt, kann nicht abschließend beurteilt werden. Festzustellen ist, dass nach intensiver Diskussion in 2015 die Integration durch ein gutes Zusammenspiel von Bürgerschaft und Verwaltung erfolgt ist. Viel bürgerschaftliches Ehrenamt und Engagement in der Bevölkerung sowie das städtische Bemühen um angemessene Unterbringung der Flüchtlinge sind aus Sicht der Verantwortlichen maßgeblich gewesen. Auch das finanzielle Engagement der Gemeinde ist hoch, da sie nicht über personelle Ressourcen zur Betreuung verfügte. Folglich hat sie zusätzlich einen Fallmanager installiert und auch Hausmeister zur Betreuung der Einrichtungen abgestellt. Mittlerweile gehören die Interimslösungen („Container“) der Vergangenheit an. Die Unterbringung erfolgt auf das Gemeindegebiet verteilt, so dass bewusst keine Zentralisierung erfolgt ist. Aktuell zeigen sich die ersten Wirkungen auch in Kindergärten und Schulen – am Ort geborene Kinder aus Flüchtlingsfamilien werden aufgenommen.

Weiterhin von hoher Bedeutung ist das Thema Tourismus für die Gemeinde Wachtendonk. Der hohe Grünflächenanteil/ die „grüne Lage“ ist hier als begünstigender Standortfaktor zu benennen. Blaue Lagune, Wankumer Heide, das gut ausgebaute Wander- und Wegenetz sowie die Einbindung in überregionale Radrouten haben positive Auswirkungen auf den Tourismus. Dies ist in erster Linie an der Vielzahl von vornehmlich Tagesgästen festzustellen. Die zunehmend positive Entwicklung zeigt sich jedoch auch an den durchschnittlichen Verweildauern der Gäste. Mittlerweile bleibt nach Aussage der Verwaltung der „Durchschnittsgast“ zweieinhalb Tage am Ort. Ziel der Verwaltung ist es den positiven Trend weiterzuführen und das Angebotsspektrum auszubauen.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Im Nachgang zur letzten überörtlichen Prüfung der Gemeinde Wachtendonk in 2013, hat die Verwaltung an die Politik berichtet. Die einzelnen Fachberichte wurden zur Bewertung in die zuständigen Abteilungen gegeben.

Die Inhalte sowie die durch die gpaNRW ausgesprochenen Handlungsempfehlungen wurden verwaltungsintern analysiert. Eine Umsetzung ist teilweise erfolgt. So wurden beispielsweise Stellenanteile im Bereich Wohngeld sowie Stellen für Schulhausmeister reduziert. Keinen Handlungsbedarf sah der Rat der Gemeinde im freiwilligen Bereich und im Themenfeld Jugend. Hier ist das auch finanziell hohe Engagement ausdrücklich gewünscht. Der Empfehlung zum Zusammenschluss der Grundschulen ist man ebenfalls nicht gefolgt. Hier sah der Gemeinderat die Identifikationsfunktion in den Ortsteilen als höherwertiger an.

Bis heute befasst sich die Gemeinde intensiv mit dem Thema Reduzierung der Bruttogrundflächen. Derzeit befindet sich Wachtendonk in der Findungsphase, ob Grundschule und OGS gemeinsam im Gebäude der Sekundarschule untergebracht werden können. Eine Entscheidung hierüber ist für Sommer/Herbst 2018 vorgesehen.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Wachtendonk stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Wachtendonk hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Wachtendonk hat die gpaNRW im Zeitraum von November 2017 bis Juni 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Wachtendonk hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Wachtendonk das Jahr 2016. Für das Prüfgebiet Finanzen haben wir auf die festgestellten Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 zurückgegriffen. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können. Hierzu lag uns die im Haushalt 2017 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2020 vor.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Thorsten Mindel
Finanzen	Frank Breidenbach
Schulen	Thomas Riemann
Sport und Spielplätze	Christina Hasse
Verkehrsflächen	Christina Hasse

Die Prüfungsergebnisse wurden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten sowie den zuständigen Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes erörtert.

Herne, den 12.10.2018

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Thorsten Mindel

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Wachtendonk im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	9
Plan-Ergebnisse	11
Eigenkapital	16
Schulden	17
Vermögen	20
→ Haushaltssteuerung	22
Kommunaler Steuerungstrend	22
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	23
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	25
Beiträge	25
Gebühren	26
Steuern	28
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	29
Pensionsrückstellungen	29
Finanzanlagen	30
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	32

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Das Haushaltsjahr 2016 wurde mit einem Überschuss abgeschlossen. Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Wachtendonk unterliegt keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Genehmigungspflichten nach den §§ 75 oder 76 der GO NRW.

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Wachtendonk waren im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2016 überwiegend positiv. Lediglich die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wurden mit geringen Fehlbeträgen abgeschlossen. Einen signifikanten Sondereffekt gab es 2013. In diesem Jahr wurde die nach einem Bodengutachten nicht mehr erforderliche Deponierückstellung ertragswirksam herabgesetzt. Vor allem in den Jahren 2015 und 2016 erzielte Wachtendonk hohe Gewerbesteuer-Erträge. Die Erträge aus der Einkommen- und Umsatzsteuer haben sich ebenfalls günstig entwickelt. Aufgrund ihrer Steuerkraft war die Gemeinde zwischen 2011 und 2015 abundant. Nach der Bereinigung von Sondereffekten sowie Schwankungen bei der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich ergibt sich für 2016 ein strukturelles Ergebnis von -0,2 Mio. Euro. Trotz der vergleichsweise guten Haushaltssituation besteht also noch Konsolidierungsbedarf.

Plan-Ergebnisse

Im Haushaltsansatz 2017 und in der mittelfristigen Planung geht Wachtendonk von defizitären Ergebnissen aus. Die Verschlechterung gegenüber den Ist-Jahren ist überwiegend auf die Planungsannahmen der Gemeinde zurückzuführen. Die Plandaten sind mit allgemeinen Risiken verbunden. Das bedeutet, dass sich weitere Verschlechterungen nur dann nicht ergeben, wenn die bei den wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten erwarteten Entwicklungen auch eintreten. Hierbei ist Wachtendonk auf eine weiterhin positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit weiter steigenden Steuererträgen angewiesen. Die Haushaltsplanung der Gemeinde basiert allerdings auf nachvollziehbaren Parametern. Zusätzliche Planungsrisiken sind daher nicht erkennbar.

Eigenkapital

Die Gemeinde Wachtendonk verfügt über eine gute Eigenkapitalausstattung, die sich im Betrachtungszeitraum noch verbessert hat. Sowohl bei den Eigenkapitalquoten als auch bei den Gesamteigenkapitalquoten (nach dem Gesamtschabschluss) gehört Wachtendonk zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Werten. Die wesentliche Ursache für diese Positionierung liegt in den geringen Schulden. Auch je Einwohner erreicht Wachtendonk das Viertel der Kom-

munen mit dem höchsten Eigenkapital. Dies zeigt, dass auch absolut betrachtet eine gute Eigenkapitalausstattung vorhanden ist.

Schulden

Die bis 2016 vorhandene Selbstfinanzierungskraft versetzte die Gemeinde in die Lage, ihre Kreditverbindlichkeiten abzubauen. Seit 2014 bilanziert Wachtendonk keine Kredite mehr und hat damit ihre Haushalte von Zins- und Tilgungszahlungen entlastet. Risiken aus Zinsänderungen bestehen ebenfalls nicht. Planerisch kann die Gemeinde die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit jedoch nicht mehr durch Einzahlungen decken. Auch aus der Investitionstätigkeit fließen per Saldo Mittel ab. Mittelfristig führt dies zum Verbrauch der liquiden Mittel und rechnerisch zu einem Kreditbedarf, sowohl investiv als auch zur Liquiditätssicherung. Um die Selbstfinanzierungskraft zu stärken und weiter auf Kredite verzichten zu können, sollten Konsolidierungspotenziale – z. B. aus diesem Bericht – umgesetzt werden. Da die Gemeinde seit vielen Jahren keine Mittel für Pensionsverpflichtungen zurücklegt, trägt sie ein vergleichsweise höheres Risiko als die Mehrzahl der Kommunen, künftige Versorgungszahlungen kreditfinanzieren zu müssen.

Vermögen

Die Altersstruktur der meisten Gebäude ist unkritisch. Insofern ist derzeit nicht davon auszugehen, dass die Gemeinde Wachtendonk Vermögen vorzeitig abzuschreiben bzw. umfangreiche Ersatzinvestitionen zu finanzieren hat. Allerdings weisen einige Gebäude wie z. B. die Sporthallen hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Diese sind jedoch bereits weitgehend abgeschrieben, sodass hier kein signifikantes Ergebnisrisiko gegeben ist. Allerdings könnten hier mittelfristig Investitionen notwendig werden. Bei den Abwasserkanälen sind aus bilanzieller Sicht derzeit ebenfalls keine Risiken erkennbar.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Wachtendonk mit dem Index 4.

Haushaltssteuerung

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung deutlicher zu machen, haben wir die Jahresergebnisse – auch in der Planung – um Sondereffekte und die stark schwankenden Positionen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich bereinigt. Die bereinigten Jahresergebnisse verschlechtern sich seit 2013. Vor allem planerisch zeigen sich Haushaltsbelastungen aus den übrigen Haushaltspositionen wie z. B. Personal- und Sachaufwand oder der Mehrbelastung Jugendhilfe. Die Gemeinde Wachtendonk wird mittelfristig nur dann ihre Haushalte ausgleichen können, wenn sich die Gewerbesteuer, die Einkommensteuer und die allgemeine Kreisumlage günstiger entwickeln als es die Planung vorsieht.

Ebenso wie in anderen Kommunen hängen die Jahresergebnisse der Gemeinde Wachtendonk auch von nicht steuerbaren Faktoren ab und unterliegen damit haushaltswirtschaftlichen Risi-

ken. Sofern diese eintreten, muss die Gemeinde gegensteuern. Zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltssteuerung gehört deshalb auch eine Risikovorsorge. Die Gemeinde Wachtendonk ist sich der wesentlichen Risiken bewusst und weist in den Jahresabschlüssen ausführlich darauf hin. Positiv ist, dass die Gemeinde Wachtendonk über eine Ausgleichsrücklage verfügt. Da sie keine Kreditverbindlichkeiten bilanziert, gefährden auch keine Zinsrisiken den Haushalt.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Bei den Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sieht die gpaNRW keine Möglichkeiten, die Einzahlungen aus den Beiträgen zu erhöhen. Die Gemeinde Wachtendonk berücksichtigt die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent. Bei den nach dem KAG erhobenen Straßenbaubeiträgen werden die Höchstsätze der Anteile der Beitragspflichtigen weitestgehend ausgeschöpft. Auch die Abrechnung von Reinvestitionen in Wirtschaftswege wird durch eine entsprechende Satzungsregelung ermöglicht. Seit 2013 wurden hierzu erste Beiträge erhoben, aufgrund eines Widerspruchs jedoch zunächst zurückgestellt.

Gebühren

Die Gemeinde Wachtendonk nutzt die ihr gegebenen Handlungsmöglichkeiten bei den kalkulatorischen Kosten in der Abwassergebührenkalkulation gut aus. Sie legt der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung die Wiederbeschaffungszeitwerte zugrunde. Damit ist sie in der Lage, den Substanzerhalt auch bei Preissteigerungen über die Gebühreneinzahlungen zu refinanzieren. Bei der kalkulatorischen Verzinsung orientiert sich die Gemeinde am zulässigen Durchschnittzinssatz nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen. Die vorgefundene Praxis bei den kalkulatorischen Kosten stärkt die Selbstfinanzierungskraft. Potenziale liegen hier nicht vor.

Die letzte Gebührenbedarfsberechnung der Friedhöfe datiert aus dem Jahr 2005. Da seither weder Nachkalkulationen, noch regelmäßige Gebührenbedarfsberechnungen erfolgt sind, hält die Gemeinde Wachtendonk die Fristen nach § 6 Abs. 2 KAG nicht ein. Die Gebührenbedarfsberechnungen müssen regelmäßig erfolgen und sollten auch die ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten beinhalten.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Wachtendonk mit dem Index 4.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2017	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI

Der Haushaltsplan 2018 wurde während der laufenden Prüfung beschlossen. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt fortgeschrittenen Prüfung wird in den Tabellen und Grafiken der Haushaltsansatz 2017 dargestellt. Die im Haushalt 2017 enthaltene bis einschließlich 2020 reichende mittel-

fristige Ergebnisplanung hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt. Textlich wird auf den Haushaltsplan 2018 eingegangen.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	494	187	54	3.134	-362	-175	335
Höhe der Ausgleichsrücklage*	2.662	2.662	2.662	6.850	6.488	6.313	6.648
Höhe der allgemeinen Rücklage**	25.371	25.557	25.611	24.556	24.556	24.556	24.556
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	0	0	0	3.134	-362	-175	335
Sonstige Veränderung der Ausgleichsrücklage	0	0	0	1.055	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	1,2	0,6	pos. Ergebnis

*) Der Verwendungsbeschluss wird ggf. vorweg genommen und die Jahresergebnisse direkt der allgemeinen bzw. Ausgleichsrücklage zugeordnet.

**) Bei der Höhe der allgemeinen Rücklage werden neben den Jahresergebnissen die ergebnisneutralen Änderungen berücksichtigt.

Im Jahresabschluss 2013 hat die Gemeinde Wachtendonk die Jahresüberschüsse 2008 bis 2012 gemäß dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFVG) der Ausgleichsrücklage zugeführt. Zugleich wurde die allgemeine Rücklage in gleicher Höhe um 1,055 Mio. Euro verringert. Durch das Jahresergebnis 2013 wurde die Ausgleichsrücklage um weitere 3,1 Mio. Euro erhöht. Die weiteren Rücklagenveränderungen ergeben sich aus den Jahresergebnissen.

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (PLAN)*

	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis	-2.812	-2.384	-1.100	-1.588
Höhe der Ausgleichsrücklage	3.836	1.453	352	0
Höhe der allgemeinen Rücklage	24.556	24.556	24.556	23.321
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	5,0
Fehlbetragsquote in Prozent	9,0	8,4	4,2	6,4

*) Haushaltsansatz 2017 sowie Werte der mittelfristigen Ergebnisplanung 2018 bis 2020

Haushaltsstatus

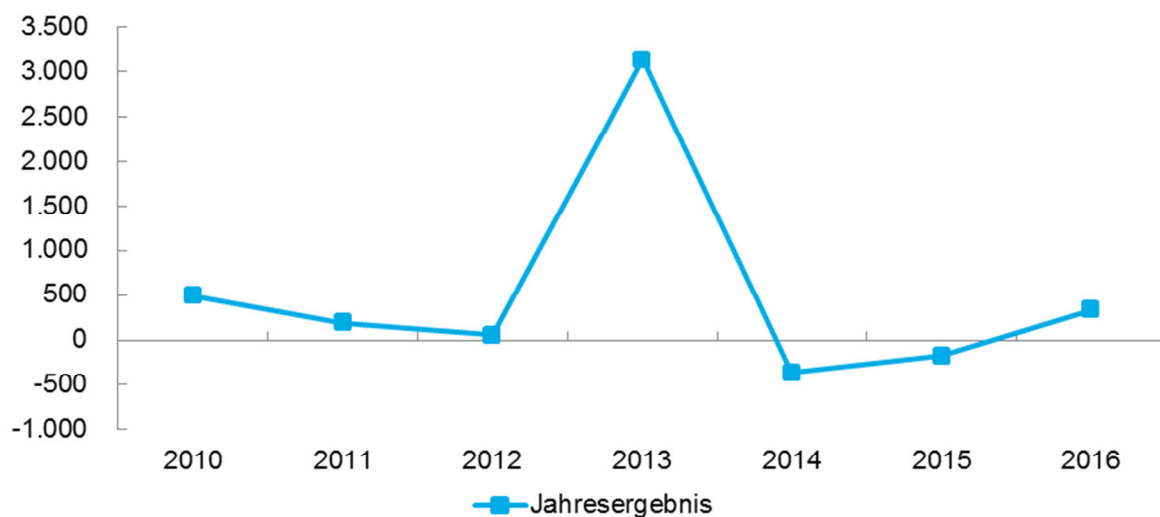
Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ausgeglichener Haushalt	X	X	X	X			X	
fiktiv ausgeglichener Haushalt					X	X		X

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Wachtendonk unterliegt keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Genehmigungspflichten nach den §§ 75 oder 76 der GO NRW.

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnisse der Gemeinde Wachtendonk in Tausend Euro



Nachdem im Jahr 2012 gutachterlich festgestellt wurde, dass eine Sanierung der ehemaligen Hausmülldeponie in Wankum nicht erforderlich ist, wurde die hierfür gebildete Rückstellung im Jahresabschluss 2013 ertragswirksam weitestgehend aufgelöst. Der Auflösungsbetrag lag bei rund 3,2 Mio. Euro. Die übrigen Jahresergebnisse waren nicht durch auffällige Entwicklungen oder wesentliche Einmal-Effekte geprägt.

Vor allem in den Jahren 2015 und 2016 erzielte Wachtendonk hohe Gewerbesteuer-Erträge. Die Erträge aus der Einkommen- und Umsatzsteuer haben sich ebenfalls günstig entwickelt. Aufgrund ihrer Steuerkraft war die Gemeinde zwischen 2011 und 2015 abundant, 2016 erhielt sie wieder eine Schlüsselzuweisung in geringer Höhe.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Wachten- donk	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
41	-337	985	18	-61	2	72	50

Beinahe die Hälfte der Vergleichskommunen musste 2016 negative Jahresergebnisse ausweisen. Mit dem positiven Jahresergebnis von 41 Euro je Einwohner erreicht Wachtendonk jedoch noch nicht das beste Viertel der Kommunen mit einem Jahresergebnis von mindestens 72 Euro je Einwohner.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Wachten- donk	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-30	-433	570	-12	-117	-33	43	59

Anders als im Jahr 2016 musste der Haushalt der Gemeinde 2015 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 21 Euro je Einwohner abschließen. Das negative Gesamtjahresergebnis ist also überwiegend auf den Fehlbetrag im Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Wachtendonk zurückzuführen.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Wachtendonk	
Jahresergebnis	335
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/ Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz)	5.721
Bereinigungen Sondereffekte	-458
= bereinigtes Jahresergebnis	-4.927
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	4.776
= strukturelles Ergebnis	-151

Das Jahresergebnis 2016 profitierte deutlich mehr als die anderen Jahre des Betrachtungszeitraums von hohen Steuererträgen. Die Gemeinschaftssteuern erreichten in diesem Jahr Höchstwerte, auch das Gewerbesteueraufkommen lag nur wenig unter dem 2015 erreichten Höchstwert. Die durchschnittlichen Erträge der letzten fünf Jahre sind deutlich geringer. Auf der Aufwandsseite ist die Kreisumlage der wesentliche Einflussfaktor für das strukturelle Ergebnis. Sie war 2016 um rund 0,4 Mio. Euro höher als das durchschnittliche Niveau der Vorjahre.

Als Sondereffekt haben sich im Jahr 2016 die Abschreibung einer Gewerbesteuerforderung und Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen und aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens wesentlich ausgewirkt. Per Saldo wurde der Jahresabschluss durch diese Sondereffekte mit rund 0,5 Mio. Euro belastet. Dennoch konnte ein positives Jahresergebnis erreicht werden.

→ **Feststellung**

Das strukturelle Ergebnis 2016 der Gemeinde Wachtendonk liegt bei etwa -0,2 Mio. Euro. Dies deutet auf einen noch bestehenden Konsolidierungsbedarf hin.

Neben den Ist-Ergebnissen beziehen wir auch die zukünftige Entwicklung in die Bewertung der Haushaltssituation ein.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Wachtendonk einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Wachtendonk ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Wachtendonk plant nach dem Haushaltsplan 2017 für 2020 ein Defizit von 1,59 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverschlechterung von etwa 1,4 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2016	2020	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B**	1.026	1.000	-26	-0,6
Gewerbsteuer*	3.602	2.800	-802	-6,1
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*	3.609	4.670	1.061	6,7
Ausgleichsleistungen*	360	395	35	2,4
Übrige Erträge***	8.180	5.371	-2.809	-10,0
Aufwendungen				
Personalaufwendungen**	2.515	3.055	540	5,0
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen**	3.815	3.996	180	1,2
Steuerbeteiligungen*	575	235	-340	-20,0
Allgemeine Kreisumlage*	2.367	2.391	24	0,2
Transferaufwendungen ohne Steuerbeteiligungen und Allgemeine Umlagen**	3.595	3.717	122	0,8
Übrige Aufwendungen***	3.637	2.475	-1.163	-9,2

*) Durchschnittswert 2012 bis 2016 **) Ergebnis 2016 ***) Summe der übrigen Erträge und Aufwendungen

Grundsteuer B

Die Gemeinde Wachtendonk plant die Erträge aus der Grundsteuer B auf einem konstanten Niveau. Der Haushaltsansatz 2017 entspricht dem zum Aufstellungszeitpunkt letzten bekannten Jahresergebnis 2015. Für das Jahr 2018 ist ein einmaliger Anstieg um rund drei Prozent auf 1,0 Mio. Euro eingeplant. Dieses Aufkommen wird bis 2020 fortgeschrieben. Die Planung unterschreitet damit die Orientierungsdaten 2017 bis 2020¹. Da keine wesentlichen Baugebiete mehr vorhanden sind, spiegelt die Planung ein umsichtiges Vorgehen wieder. Erträge aus der Erschließung des Sportplatzes Wankum werden erst nach 2020 erwartet.

Zusätzliche Planungsrisiken sind nicht erkennbar.

Gewerbsteuer

Die Gemeinde Wachtendonk legt auch der Planung des Gewerbesteuer-Ertrags individuelle Erkenntnisse zugrunde. Die in den Orientierungsdaten 2017 bis 2020 enthaltenen prozentualen Steigerungen werden dadurch unterschritten. Lediglich für 2018 und die Folgejahre wurde gegenüber dem Ansatz für 2017 einmalig ein um knapp acht Prozent höheres Aufkommen eingeplant. Ursache hierfür war die Erwartung, dass sich die gute Entwicklung der Vorjahre zunächst fortsetzt.

¹ gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 25. Juli 2016

Ausgangspunkt der Planung war ein erwartetes Aufkommen von 2,6 Mio. Euro im Jahr 2017. Dieses entspricht der Höhe der festgesetzten Gewerbesteuervorauszahlungen. Tatsächlich erzielt wurden jedoch im Jahresabschluss 2016 bereits rund 4,2 Mio. Euro. Aufgrund des auch 2015 hohen Gewerbesteueraufkommens liegt das strukturelle Ergebnis (Mittelwert 2012 bis 2016) nun bereits bei mehr als 3,6 Mio. Euro. Diese zuletzt gute Ertragslage bei der Gewerbesteuer ist das Ergebnis von Nachveranlagungen für vergangene Jahre. Die Gemeinde Wachtendonk geht davon aus, dass mit Nachzahlungsverpflichtungen in dieser Höhe künftig nicht mehr zu rechnen ist. Daher erwartet die Gemeinde Wachtendonk bis 2020 ein Ergebnis in konstanter Höhe von 2,8 Mio. Euro pro Jahr.

Die Gemeinde Wachtendonk hat damit die ihr bekannten Gegebenheiten bei der Planung berücksichtigt. Günstig wirkt sich aus, dass keine großen Abhängigkeiten von einzelnen Gewerbesteuerzahlern bestehen. Belastende Entwicklungen sind ebenfalls nicht bekannt. Die Möglichkeiten, weitere Gewerbeflächen zu erschließen und weitere Unternehmen anzusiedeln, sind bis auf den zweiten Abschnitt des Gewerbegebiets Müldersfeld allerdings gering.

Wesentlich kommt es also darauf an, dass die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auch bei den Wachtendonker Unternehmen ankommt und die erwarteten Gewerbesteuererträge auslöst. Die Planung der Gemeinde Wachtendonk unterliegt somit einem allgemeinen Planungsrisiko. Zusätzliche Risiken sind nicht erkennbar.

Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

Basis der Planung der Gemeindeanteile ist der jeweils aktuelle Verteilungsschlüssel aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Den Verteilungsschlüssel wendet die Gemeinde auf die Verteilungssumme an, wie sie sich aus der November-Schätzung des „Arbeitskreises Steuer-schätzungen“ ergibt. Bei den Steigerungsraten für die Jahre des mittelfristigen Planungszeitraums greift die Gemeinde Wachtendonk auf die Orientierungsdaten des Landes zurück.

Beim Gemeindeanteil der Umsatzsteuer berücksichtigt die Gemeinde Wachtendonk die im Rahmen der Schaffung des Bundesteilhabegesetzes beschlossenen Entlastungen der Kommunen (§ 1 Satz 3 Finanzausgleichsgesetz). Hierdurch kommt es ab 2018 zu einem erheblichen Anstieg des Aufkommens.

Auch hier gilt, dass das prognostizierte Aufkommen der Gemeinschaftssteuern nur dann erreicht werden kann, wenn sich die positive Entwicklung der zu verteilenden Gesamtmasse aus Einkommens- und Umsatzsteuer fortsetzt. Hierin liegt nur ein allgemeines, nicht aber zusätzliches Risiko.

Personalaufwendungen

Die Gemeinde Wachtendonk plant die Personalaufwendungen anhand der tatsächlichen Verhältnisse, die ihr bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes bekannt sind. Für die mittelfristigen Planungsjahre plant die Gemeinde mit Steigerungsraten zwischen 2,0 und 3,0 Prozent pro Jahr, die sich aus der erwarteten Tarifentwicklung ergeben. Für die Beamtengehälter wird ein jährlicher Anstieg von 2,5 Prozent veranschlagt. Damit überschreitet die Gemeinde die Orientierungsdaten deutlich, die lediglich von einem Prozent jährlicher Steigerung der gesamten Personalaufwendungen ausgehen.

Bei den Orientierungsdaten für die Personalaufwendungen handelt es sich allerdings um Zielwerte. Diese unterschreiten die voraussichtlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen, weil das Land Einsparungen durch Konsolidierungsmaßnahmen voraussetzt. Dies zeigt sich auch beim tatsächlich erzielten Tarifabschluss für 2018 und 2019. Die Steigerungsraten sollen nur angewendet werden, wenn die Kommune Konsolidierungsmaßnahmen nachvollziehbar darstellen kann. Ein Konsolidierungskonzept für den Personalbereich liegt in Wachtendonk nicht vor. Positiv hervorzuheben ist jedoch, dass die Gemeinde eine realitätsnahe Entwicklung der Löhne und Gehälter planerisch berücksichtigt.

Weiter beinhaltet die mittelfristige Planung absehbare Fluktuationen sowie Stufenerhöhungen. Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen richten sich nach den Berechnungen der Rheinischen Zusatzversorgungskassen. Infolge dieser Planungsparameter ergibt sich im Eckjahresvergleich 2016 und 2020 ein gemittelter jährlicher Anstieg der Personalaufwendungen von fünf Prozent.

Grundsätzlich besteht bei den Personalaufwendungen das allgemeine Risiko, dass die Tarif- und Besoldungssteigerungen auch mit den höheren Steigerungsraten nicht kompensiert werden können. Dies hängt in erster Linie von der Höhe der Tarifabschlüsse ab, die die Gemeinde Wachtendonk nicht beeinflussen kann. Zusätzliche Risiken liegen jedoch nicht vor.

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Die Sach- und Dienstleistungen steigen im Vergleich der Jahre 2016 und 2020 um 1,2 Prozent jährlich. Auch hier gilt, dass die in den Orientierungsdaten mit 1,0 Prozent angegebenen Steigerungsraten nur angewendet werden sollten, wenn die Kommune Konsolidierungsmaßnahmen nachvollziehbar darstellen kann. Konsolidiert eine Kommune nicht, ist davon auszugehen, dass bereits wegen der allgemeinen Preissteigerungen der Zielwert nicht erreicht werden kann.

Der Planung liegen die Mittelanmeldungen der Sachgebiete zugrunde. Preissteigerungen werden dabei unterschiedlich berücksichtigt. Es besteht die Möglichkeit, dass höhere Preissteigerungen eintreten, als die Gemeinde Wachtendonk eingeplant hat. Das stellt ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko dar.

Steuerbeteiligungen

Hierunter fallen die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit. Die Gemeinde Wachtendonk hat der Berechnung der Steuerbeteiligungen ihr geplantes Gewerbesteueraufkommen unter Berücksichtigung des Hebesatzes zugrunde gelegt. Für die Jahre ab einschließlich 2020 plant sie keine Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit mehr ein. Auch wenn die Beteiligung der Kommunen an den Kosten der deutschen Einheit immer wieder in der Diskussion steht, empfiehlt der Städte- und Gemeindebund nach Abstimmung mit dem Finanzministerium NRW und dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW zwischenzeitlich, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ab 2020 keine Mittel für die Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit einzuplanen. Daher liegen keine zusätzlichen Risiken vor.

Allgemeine Kreisumlage

Die Höhe der allgemeinen Kreisumlage wird durch den vom Kreis festgelegten Umlagesatz und die Umlagegrundlagen der Gemeinde (Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen) bestimmt.

Wachtendonk hat für den Haushaltsansatz 2017 der allgemeinen Kreisumlage den Hebesatz berücksichtigt, der ihr aus den Doppelhaushalten des Kreises Kleve bekannt ist. Für die mittelfristige Planung geht sie von der Annahme aus, dass die Steuerkraft entsprechend der oben dargestellten Planung der Steuererträge bei rund 7,5 Mio. Euro stagniert. Mit den steigenden Sozialausgaben korrespondierend erwartet die Gemeinde eine Anhebung des Umlagesatzes ab 2018 auf 34 Prozentpunkte. Als Ergebnis dieser Annahmen ergibt sich ein gemittelter Anstieg der Kreisumlage von nur 0,2 Prozent pro Jahr.

Die tatsächlich zu zahlende Kreisumlage hängt davon ab, wie sich die Finanzkraft (Umlagegrundlagen) der Gemeinde Wachtendonk im Verhältnis zur Finanzkraft der anderen Kommunen des Kreises Kleve entwickelt. Sollte die eigene Finanzkraft – anders als erwartet – zunehmen, steigt die Kreisumlage nur dann nicht an, wenn die Umlagegrundlagen der übrigen Kommunen des Kreises ebenfalls steigen. Diese Wechselwirkungen bedeuten für die Gemeinde Wachtendonk ein allgemeines Planungsrisiko. Zusätzliche Risiken liegen nicht vor.

Übrige Erträge und Aufwendungen (inkl. Transferaufwendungen)

Die wesentlichen Größen sind hier die Mehrbelastung Jugendhilfe, die Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und die Leistungen an asylbegehrende Ausländer nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Für die Planung der Mehrbelastung Jugendhilfe geht die Gemeinde Wachtendonk von den gleichen Parametern aus wie bei der allgemeinen Kreisumlage. Ein zusätzliches Planungsrisiko ergibt sich daraus auch hier nicht.

Im Jahr 2017 geht die Gemeinde Wachtendonk von durchschnittlich 70 Asylbewerbern aus, für die sie die pro Kopf abgerechnete Landeszuweisung erhält und für die sie Leistungen erbringen muss. Für die Jahre 2018 bis 2020 unterstellt die Gemeinde einen pauschalen Rückgang der Erträge und Aufwendungen um 30 Prozent. Verlässliche Prognosezahlen im Hinblick auf die Flüchtlingszahlen liegen derzeit nicht vor. Dies stellt auch die Gemeinde in den Erläuterungen zum Haushalt 2017 heraus.

Das Ausmaß des damit verbundenen Risikos bzw. der zu tragenden Belastung kann derzeit nicht beziffert werden. Dies stellt ein allgemeines Planungsrisiko dar.

→ **Feststellung**

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Wachtendonk basiert auf nachvollziehbaren Parametern. Zusätzliche Planungsrisiken sind bei den erläuterten Positionen daher nicht erkennbar. Einige für den Haushaltsausgleich sehr wichtige Positionen sind von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Insoweit bestehen allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital 1	28.032	28.219	28.273	31.407	31.044	30.869	31.204
Eigenkapital 2	53.383	54.424	54.462	57.033	56.290	56.074	56.140
Bilanzsumme	67.230	67.234	66.482	65.517	65.689	66.502	66.482
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	41,7	42,0	42,5	47,9	47,3	46,4	46,9
Eigenkapitalquote 2	79,4	80,9	81,9	87,1	85,7	84,3	84,4

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage. Die kontinuierliche Verbesserung der Quoten resultiert aus den positiven Jahresergebnissen der Jahre 2010 bis 2013, insbesondere aber der Auflösung einer Rückstellung im Jahresabschluss 2013.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Wachtendonk	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	46,9	-8,0	66,5	34,4	26,1	35,3	41,9	50
Eigenkapitalquote 2	84,4	18,4	90,7	67,2	60,1	70,7	77,3	50

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Wachtendonk	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	45,2	-0,1	62,8	31,8	22,1	33,0	41,1	59
Gesamteigenkapitalquote 2	81,6	27,4	91,1	66,3	54,2	68,9	78,1	59

Die Gemeinde Wachtendonk gehört zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Eigenkapitalquoten je Einwohner. Dies betrifft sowohl die Gemeinde selbst, als auch den Gesamtabschluss. Die wesentliche Ursache für diese Positionierung liegt in den geringen Schulden. Auch in der einwohnerbezogenen Betrachtung (hier nicht dargestellt) erreicht Wachtendonk sowohl beim Eigenkapital 1 als auch 2 das Viertel der Kommunen mit dem höchsten Werten.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Wachtendonk verfügt über eine gute Eigenkapitalausstattung. Günstig wirken sich dabei eine geringe Verschuldung und zuletzt überwiegend positive Jahresergebnisse aus.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	627	234	170	5	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	172	205	170	149	169	265	357
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-12	95	180	122	239	227	98
Sonstige Verbindlichkeiten (ohne erhaltene Anzahlungen)	66	103	44	27	115	105	66
Erhaltene Anzahlungen	2.780	1.432	1.002	1.185	1.416	1.038	1.142
Verbindlichkeiten gesamt	3.633	2.070	1.566	1.489	1.938	1.636	1.663
Rückstellungen	9.631	9.892	9.574	6.110	6.443	7.726	7.670
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	180	264	290	290	415	464	413
Schulden gesamt	13.445	12.226	11.430	7.889	8.797	9.826	9.746
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	461	263	199	189	241	200	203

Ein wesentlicher Anteil der Schulden sind die Rückstellungen. Über 81 Prozent der Rückstellungen machen in Wachtendonk die Pensionsrückstellungen aus. Nähere Informationen finden sich im Kapitel Pensionsrückstellungen.

Die Gemeinde Wachtendonk bilanziert seit 2014 keine Kreditverbindlichkeiten mehr. Die Verbindlichkeiten je Einwohner ergeben sich daher nur aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Zu letzteren gehören auch die erhaltenen Anzahlungen. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen, die nach Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstands in Sonderposten umgebucht werden.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Wachten- donk	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
203	55	5.713	1.426	693	1.165	1.980	50

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Wachten- donk	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
475	73	5.245	1.724	691	1.383	2.427	59

Bei beiden Kennzahlen gehört die Gemeinde Wachtendonk zu dem Viertel der Kommunen mit den geringsten Verbindlichkeiten. Bei den Gesamtverbindlichkeiten tragen die Verbindlichkeiten der konsolidierten Betriebe und Gesellschaften zu dem höheren Kennzahlenwert bei.

→ Feststellung

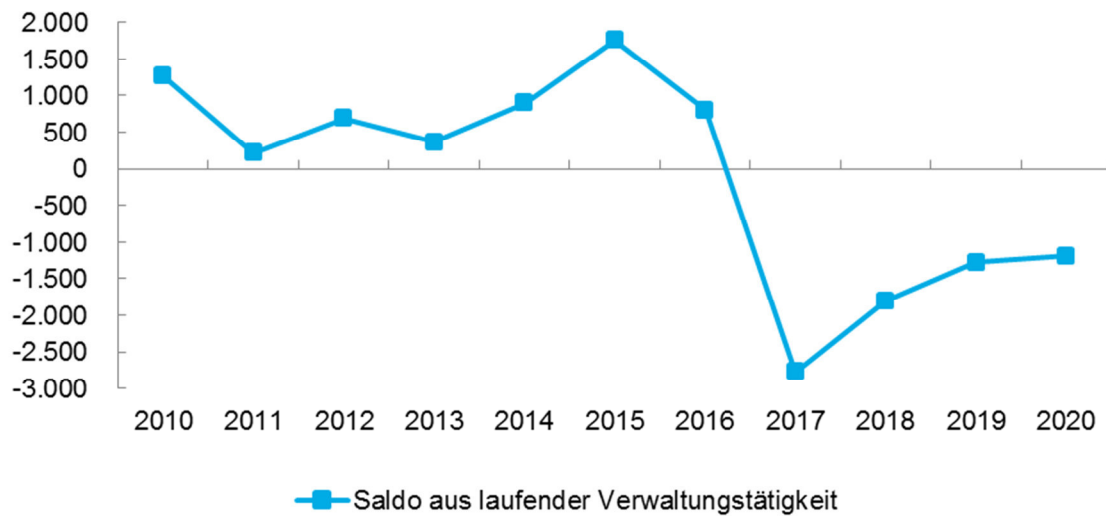
Die Gemeinde Wachtendonk bilanziert keine Kredite mehr und hat ihre Haushalte von Zins- und Tilgungszahlungen entlastet. Risiken aus Zinsänderungen bestehen ebenfalls nicht.

Der Haushaltsplan 2017 enthielt eine Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von rund 2,7 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich um ein Darlehen, welches in voller Höhe zu marktüblichen Konditionen an die Gemeindewerke Wachtendonk GmbH weitergereicht wird. Hierdurch soll die Finanzierung einer Windenergieanlage zu günstigen Zinskonditionen ermöglicht werden. Aus der Zinsdifferenz ergibt sich über die Kreditlaufzeit von 16 Jahren für den Haushalt eine Entlastung. Zum Berichtszeitpunkt war das Darlehen bereits an die Gemeindewerke gegeben, ohne dass die Gemeinde hierfür die Kreditermächtigung in Anspruch genommen hat. Stattdessen wurde der Darlehensbetrag den liquiden Mitteln der Gemeinde entnommen, die sich infolgedessen um 2,7 Mio. Euro reduziert haben.

Weitere Kreditaufnahmen sind für das Programm „Gute Schule 2020“ vorgesehen. Hierfür trägt das Land NRW die Zins- und Tilgungszahlungen.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



2010 bis 2016: IST, 2017 bis 2020: PLAN

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

Wachten- donk	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
98	-586	461	74	0	99	153	50

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2015

Wachten- donk	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
321	-243	1.362	172	57	143	218	58

In den Jahren 2010 bis 2016 verfügte Wachtendonk über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft.

Die in der Planung vorgesehene Investitionstätigkeit der Gemeinde Wachtendonk kann nicht vollständig aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie den investiven Zuwendungen und Veräußerung von Anlagevermögen finanziert werden. In der Summe der Jahre 2010 bis 2016 waren die Auszahlungen für Investitionen geringer als die Finanzmittelzuflüsse aus Investitions- und laufender Verwaltungstätigkeit.

Die wesentlichen Investitionsmaßnahmen betreffen die Entwicklung des Baugebietes Sportplatz Wankum, Erweiterungen des Rathauses und einer OGS sowie der Neubau des Feuerwehrgerä-

tehauses Wachtendonk. Da im Haushaltsplan keine Kreditaufnahmen zur Investitionsfinanzierung vorgesehen sind, wird der 2016 vorhandene Bestand liquider Mittel von 7,9 Mio. Euro bis 2020 vollständig verbraucht.

→ **Feststellung**

Sollte sich die Ergebnis- und Finanzplanung negativer als geplant entwickeln, besteht das Risiko, dass die Gemeinde Wachtendonk mittelfristig wieder Kredite aufnehmen muss. Dies betrifft sowohl Kredite zur Investitionsfinanzierung als auch Liquiditätskredite.

→ **Empfehlung**

Die Selbstfinanzierungskraft aus laufender Verwaltungstätigkeit sollte verbessert werden, um auf Kreditaufnahmen weiterhin möglichst verzichten zu können. Daher sollten Konsolidierungspotenziale – z. B. aus diesem Bericht – umgesetzt werden.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Gebäude, Kanäle und Straßen

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle*		GND in Jahren Wachtendonk	Durchschnittl. RND	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12. 2016
	von	bis				
Schulgebäude massiv	40	80	80	27	66,3	4.402.232
Hallen massiv	40	60	50	3	94,0	349.986
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	80	33	58,8	1.049.231
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	60	22	63,3	277.868
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	80	48	40,0	2.160.248
Abwasserkanäle	50	80	Unterschiedliche Nutzungsdauern und Abnutzungsgrade			

GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer;

*) NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände (Anlage 15 der VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW)

Die Anlagenabnutzungsgrade der wertmäßig bedeutsamen Gebäude sind bis auf Haus Püllen und das Bürgerhaus höher als 50 Prozent. Gegenüber der letzten überörtlichen Prüfung hat sich die Altersstruktur verschlechtert.

Die Gemeinde Wachtendonk hat für die Schulgebäude, das Rathaus sowie Haus Püllen und das Bürgerhaus lange Gesamtnutzungsdauern festgelegt. Bei langen Gesamtnutzungsdauern ist das Risiko außerplanmäßiger Abschreibungen grundsätzlich höher als bei kürzeren Nutzungsdauern. Nach Auskunft der Gemeinde Wachtendonk befinden sich diese Gebäude jedoch in einem altersgemäßen Zustand. Investitionsstaus liegen aufgrund regelmäßiger Instandhaltungen nicht vor.

Bei den Hallen und den Feuerwehrhäusern finden sich Gesamtnutzungsdauern, die in der Mitte der zulässigen Spannbreite liegen. Der hohe Anlagenabnutzungsgrad zeigt, dass die Hallen bereits weitgehend abgeschrieben sind. Hier ist kein signifikantes Risiko außerplanmäßiger Abschreibungen mehr gegeben. Mittelfristig könnten hier aber Investitionen notwendig werden, die zwar nicht unmittelbar das Jahresergebnis belasten, aber Finanzmittel erfordern.

Die Kanäle wurden durch ein Ingenieurbüro bewertet, das diese Bewertung regelmäßig fort-schreibt und zum Zwecke der Gebührenkalkulation die Wiederbeschaffungszeitwerte ermittelt. Hier ergeben sich – abhängig von dem verwendeten Material – differenzierte Gesamtnutzungsdauern. Die Anlagenabnutzungsgrade liegen zwischen 38 und 47 Prozent. Risiken sind nicht erkennbar. Hinzu kommt, dass den bilanziellen Abschreibungen auf das Kanalvermögen Gebühreneinzahlungen in identischer Höhe gegenüber stehen, sodass die Finanzierung des Vermögenserhalts aus dem laufenden Geschäft grundsätzlich gelingen müsste.

→ **Feststellung**

Die Altersstruktur der Gebäude und der Kanäle ist noch unkritisch. Insofern ist derzeit nicht davon auszugehen, dass die Gemeinde Wachtendonk Vermögen vorzeitig abzuschreiben hat. Die Sporthallen sind weitestgehend abgeschrieben. Hier entwickelt sich Reinvestitionsbedarf.

Der Teilbericht Verkehrsflächen enthält weitere Ausführungen zum Zustand des Straßenvermögens.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

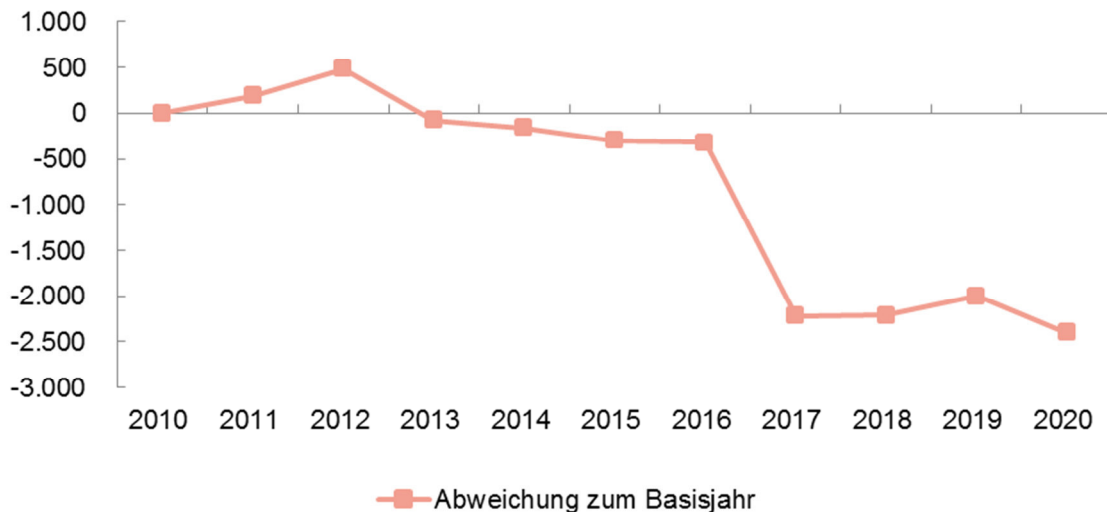
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Wachtendonk mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



2010 bis 2016: IST, 2017 bis 2020: PLAN

Als Sondereffekte hat die gpaNRW die Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden, Wertberichtigungen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (sowie korrespondierende Zuführungen in den Vorjahren) bereinigt. Der Trend verläuft seit dem Jahresabschluss 2012 negativ. Insbesondere aber im Haushaltsjahr 2017 sinkt er deutlich ab. Dies

bedeutet, dass es der Gemeinde seit 2013 nicht gelingt, die Aufwandssteigerungen der nach der Bereinigung verbleibenden Bereiche durch Erträge zu kompensieren. Gegenüber 2010 verschlechtert sich das bereinigte Jahresergebnis bis 2020 um rund 2,5 Mio. Euro. Folgende Einflüsse sind dabei wesentlich:

- Die Personalaufwendungen steigen infolge der bereits eingetretenen und planerisch erwarteten Tarif- und Besoldungserhöhungen kontinuierlich an (+1,0 Mio. Euro zwischen 2010 und 2020). Sie führen damit zu einem Absinken des kommunalen Steuerungstrends. Ähnliches gilt für die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (+0,3 Mio. Euro).
- Die Mehrbelastung Jugendhilfe (Transferaufwand) steigt insbesondere zwischen 2016 und 2017 um mehr als 0,4 Mio. Euro an. Dies erklärt – neben den Anstiegen bei Personal- und Sachaufwendungen im Jahr 2017 – zu einem großen Teil die deutliche Verschlechterung des Steuerungstrends im Jahr 2017.
- Sofern hier bereinigte Ertragspositionen steigen, spiegelt sich dies ebenfalls in einem negativen Steuerungstrend wider. Vor allem die gute Ertragslage bei der Gewerbesteuer in den Jahren 2015 und 2016 schlägt sich in einer Verschlechterung des Steuerungstrends gegenüber dem Basisjahr und vor allem ab 2017 nieder.

Der vergleichsweise konstante Verlauf der Kurve ab dem Jahr 2018 hängt damit zusammen, dass hier der mittelfristige Planungszeitraum beginnt. Hier rechnet die Gemeinde nach der deutlichen Verschlechterung im Jahr 2017 mit einer Verstetigung bei den Steuern, Umlagen und Personal- und Sachaufwand.

→ **Feststellung**

Der sinkende Steuerungstrend zeigt, dass sich in der mittelfristigen Planung Haushaltsbelastungen aus den potenziell steuerbaren Haushaltspositionen ergeben. Wie die Plandaten-Analyse gezeigt hat, plant die Gemeinde diese Positionen mit realistischen Annahmen, was z. B. die Tarifentwicklung oder die Entwicklung des Transferaufwands angeht.

Daraus folgt, dass die Gemeinde Wachtendonk mittelfristig nur dann ihre Haushalte ausgleichen kann, wenn sich die hier bereinigte Gewerbesteuer, die Einkommensteuer und die allgemeine Kreisumlage günstiger entwickeln als es die Planung vorsieht. Das vorsichtige Planungsverhalten und der Erfahrungen der Vorjahre gibt allerdings Grund zu der Annahme, dass die Ist-Ergebnisse gegenüber der Planung besser ausfallen könnten.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Wachtendonk beschreibt in ihren Lageberichten gemäß § 48 GemHVO ausführlich Prognosen, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung. Auch in den Vorberichten der Haushaltspläne geht sie auf die Risiken ein, die sie bei der Planung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen sieht.

Im Lagebericht weist die Gemeinde auf Risiken aus der Solidaritätsumlage und der erhöhten Zuweisung asylbegehrender Flüchtlinge hin. Als risikobehaftet bewertet sie weiterhin die Entwicklung der Steuererträge – vor allem der Gewerbe- und Einkommensteuer – sowie die Entwicklung der Kreisumlage. Letztere auch unter dem Augenmerk, dass der Kreishaushalt von Sozialleistungen geprägt ist und auch die asylbegehrenden Flüchtlinge nach Anerkennung einen Anspruch auf Grundsicherungs-Leistungen nach dem SGB II erwerben. Aktuell profitiert die Gemeinde von einer guten konjunkturellen Lage. Die Erträge aus Realsteuern entwickeln sich günstig; die Plandatenanalyse hat gezeigt, dass nur allgemeine Risiken bestehen.

Positiv festzustellen ist, dass die Gemeinde Wachtendonk seit 2014 keine Investitionskredite mehr bilanziert. Somit besteht kein Zinsrisiko mehr, möglicherweise aber das Risiko, auf Guthaben künftig Zinsen zahlen zu müssen. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Wachtendonk einen Teil der liquiden Mittel an die Gemeindewerke zu marktüblichen Konditionen als Darlehen weitergereicht. Verwendungszweck ist die Errichtung eines Windrads. Das Renditerisiko dieser Investition wird als gering eingeschätzt. Die Grundstücksentwicklungsgesellschaft birgt für die Gemeinde ebenfalls Risiken. Bereits 2008 musste die Überschuldung der Gesellschaft durch Eigenkapitalerhöhung der Gemeinde verhindert werden. Angesichts des Geschäftsverlaufs sieht die Gemeinde trotz vorgetragener Verluste von rund 0,8 Mio. Euro derzeit noch nicht das Risiko einer Überschuldung.

Eine systematische Erfassung dieser Risiken oder eine Bewertung von Risikopotenzialen findet derzeit nicht statt. Es fehlt zudem an einer darauf aufbauenden strategischen Festlegung, wie die Gemeinde im Fall von tatsächlich eintretenden Risiken reagieren will. Nach dem Jahresabschluss 2016 wird weiterhin eine Ausgleichsrücklage vorhanden sein, sodass vereinzelt auftretende Fehlbeträge kompensiert werden können. Dies war im Betrachtungszeitraum bereits 2014 und 2015 der Fall. Langfristig erhalten kann eine Kommune die Ausgleichsrücklage, wenn sie solide plant, Risiken im Blick hat und rechtzeitig gegensteuert.

Insofern empfiehlt die gpaNRW, dass sich Rat und Verwaltung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren systematisch auseinandersetzen.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen². Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragsserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge

Beiträge nach dem BauGB erhebt die Gemeinde Wachtendonk auf Basis ihrer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 14. Juli 2017. § 4 der Satzung berücksichtigt die Höchstgrenze von 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands, der auf die Anlieger übertragen wird. Unter § 8 der Satzung findet sich hinsichtlich der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen einen Verweis auf das Bauprogramm. Durch den Verweis auf das Bauprogramm wird der Erlass von Abweichungssatzungen vermieden. Auch hinsichtlich der übrigen Satzungsregelungen ergeben sich keine Auffälligkeiten.

Straßenbaubeiträge

Die Satzung der Gemeinde Wachtendonk über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des KAG stammt aus dem Jahr 2008 und entspricht weitgehend der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Insbesondere werden die in der Mustersatzung aufgeführten Höchstsätze der Anteile der Beitragspflichtigen weitestgehend ausgeschöpft. Die durchschnittliche Differenz zu den Höchstwerten der Mustersatzung liegt bei 8,3 Prozentpunkten. Positiv ist auch, dass die

² §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Satzung Regelungen zur Abrechnung von Wirtschaftswegen enthält und die Gemeinde erste Maßnahmen abgerechnet hat. Zum Zeitpunkt der Prüfung war die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für Wirtschaftswege aufgrund eines Widerspruchs jedoch zurückgestellt. Die Gemeinde Wachtendonk prüft derzeit, wie sie beitragsfähige und nicht beitragsfähige Baumaßnahmen rechtssicher voneinander abgrenzen kann. Eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise soll für das Jahr 2019 ff. getroffen werden.

→ **Feststellung**

Sowohl bei den Erschließungs- als auch bei den Straßenbaubeiträgen schöpft die Gemeinde Wachtendonk die ihr gegebenen satzungsrechtlichen Möglichkeiten gut aus. Lediglich bei den Straßenbaubeiträgen besteht noch ein geringes Potenzial.

→ **Empfehlung**

Soweit Wirtschaftswege beitragsfähig ausgebaut werden, sollte die Gemeinde Wachtendonk hierfür gemäß ihrer Satzung auch künftig Straßenbaubeiträge erheben.

Gebühren

Kalkulatorische Kosten (Abschreibung und Verzinsung)

Die Gemeinde Wachtendonk legt der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung in der Abwassergebührenkalkulation die Wiederbeschaffungszeitwerte zugrunde. Dadurch ist die Gemeinde in der Lage, Preissteigerungen und damit den Substanzerhalt über Gebührenerträge und entsprechende Einzahlungen zu refinanzieren.

Kalkulatorische Zinsen sind gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Gebührenkalkulation ebenfalls ansatzfähige Kosten. Die Gemeinde Wachtendonk orientiert sich am zulässigen Durchschnittszinssatz nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen³. Dieser Zinssatz basiert auf dem Mittelwert der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus den vergangenen fünfzig Jahren. Die Gemeinde Wachtendonk schreibt diesen Zinssatz jährlich fort und wendet ihn auf das betriebsnotwendige Vermögen an. Rechtlich oder methodisch begründete Handlungsmöglichkeiten gibt es daher hier nicht.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Wachtendonk nutzt die ihr gegebenen Handlungsmöglichkeiten bei den kalkulatorischen Kosten in der Abwassergebührenkalkulation aus.

Friedhöfe

Auf dem Gebiet der Gemeinde Wachtendonk befindet sich neben zwei gemeindlichen Friedhöfen auch ein Friedhof, der von der katholischen Kirchengemeinde getragen wird. Für die gemeindeeigenen Friedhöfe erhebt die Gemeinde Wachtendonk die Gebühren auf Grundlage

³ OVG NRW Urteil vom 05.08.1994 - 9A 1248/92

ihrer Friedhofsgebührensatzung vom 15. Dezember 1997. Die letzte Gebührenkalkulation datiert aus dem Jahr 2005.

Da seither weder Nachkalkulationen, noch regelmäßige Gebührenbedarfsberechnungen erfolgt sind, hält die Gemeinde Wachtendonk die Fristen nach § 6 Abs. 2 KAG nicht ein. Als Grund führt die Gemeinde fehlende personelle Kapazitäten für regelmäßige Kalkulationen an. Kostenunterdeckungen werden somit nicht innerhalb von vier Jahren nach Ende des Kalkulationszeitraums ausgeglichen. Eine Kalkulation aus dem Jahr 2014 wurde der gpaNRW vorgelegt. Sie wurde aber seinerzeit nicht beschlossen. Es bestand die Befürchtung, dass durch die Gebührenerhöhung die Nutzung der gemeindlichen Friedhöfe weiter zurückgehen könnte.

→ **Feststellung**

Die Praxis der Gebührenrechnung zu den Friedhöfen steht nicht im Einklang mit den Anforderungen, die sich aus § 6 KAG ergeben.

Im Rahmen der Prüfung konnte nicht festgestellt werden, wie die kalkulatorischen Kosten in der Gebührenbedarfsberechnung 2005 ermittelt wurden. In der nicht in Kraft getretenen Kalkulation 2014 wurden sie analog zu den Kosten im Abwasserbereich ermittelt.

→ **Empfehlung**

Die Gebührenbedarfsberechnungen müssen regelmäßig erfolgen und sollten auch die ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten beinhalten.

Bereits in der überörtlichen Prüfung des Jahres 2008 hat die gpaNRW auf den auffallend hohen öffentlichen Grünanteil hingewiesen. Für den Haushalt entlastend wirkt ein geringer öffentlicher Grünanteil. Um diesen zu erreichen, müssen die überwiegenden Flächen Bestattungsflächen sein.

Wie viele andere Kommunen stellt jedoch auch Wachtendonk einen Trend hin zu pflegeleichteren, preiswerteren und flächensparsameren Bestattungsformen fest. Mit dem Auslaufen bestehender Nutzungsrechte geht damit ein zunehmender Flächenüberhang einher. Zugleich besteht ein Wettbewerbsdruck mit dem kirchlichen Träger. Um regelmäßige Unterdeckungen durch rückläufige Nutzung zu vermeiden, sollten die Kosten der Friedhöfe insgesamt verringert werden. Dies kann beispielsweise durch eine Verkleinerung der Friedhöfe durch Entwidmung von Teilflächen bis hin zur langfristigen Aufgabe eines Friedhofs erreicht werden.

Straßenreinigung

Seit der Änderung des Straßenreinigungsgesetzes sind Straßenreinigungsgebühren nicht mehr verpflichtend. So erhebt auch die Gemeinde Wachtendonk keine Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Die Gemeinde hat die Straßenreinigung und den Winterdienst weitestgehend auf die Anlieger übertragen. Lediglich an gemeindeeigenen Grundstücken reinigt sie die Straßen selber.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2016 beträgt knapp 0,2 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 63 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 493 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Gemeinde Wachtendonk andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesätze zum 30.06.2017 im Vergleich (Angaben in von Hundert)

	Wachtendonk	Kreis Kleve	Regierungsbezirk Düsseldorf	gleiche Größenklasse	fiktiver Hebesatz gem. GFG
Grundsteuer A	302	228	249	277	217
Grundsteuer B	429	453	565	511	429
Gewerbesteuer	417	414	436	439	417

Für die Bemessung der Steuerkraft der Kommunen legt das GFG einen fiktiven Hebesatz zugrunde. Das GFG orientiert sich am gewogenen Landesdurchschnitt abzüglich eines Abschlags. Viele Kommunen haben in den vergangenen Jahren ihre Hebesätze angehoben. Dadurch steigt auch der fiktive Hebesatz.

Die Gemeinde Wachtendonk hat die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer an die jeweils aktuellen fiktiven Hebesätze angepasst. Der Hebesatz der Grundsteuer A hingegen liegt bereits seit 2013 deutlich über den fiktiven Hebesätzen. Hierdurch soll die Finanzierung der laufenden Unterhaltung von Wirtschaftswegen sichergestellt werden.

➔ **Feststellung**

Die fortlaufende Angleichung der Realsteuer-Hebesätze an die Hebesätze des GFG bewirkt, dass die Gemeinde nicht auf Erträge verzichtet, die ihr in der Systematik des Finanzausgleichs fiktiv zugerechnet werden.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Wachten- donk	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
9,4	4,5	16,3	8,8	7,1	8,2	10,3	49

Ein Anteil von 9,4 Prozent der Bilanzsumme entfällt in Wachtendonk auf die Pensionsrückstellungen. Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Wachtendonk rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden. Die Gemeinde Wachtendonk hingegen verzichtet seit 2009 auf Einzahlungen in einen Kapitalstock. Aufgrund der in den Haushaltsplänen jeweils ausgewiesenen Defizite wurden hierfür keine Mittel veranschlagt.

Die zu Ausfinanzierung erforderlichen Finanzmittel wurden zwischen 2010 und 2016 in jedem Jahr jedoch erwirtschaftet (siehe die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Kapitel Schulden). Hinzu kommt, dass seit 2015 keine Tilgungszahlungen mehr zu tragen sind.

Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent 2016

Wachten- donk	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,8	0,0	49,0	5,1	1,0	2,3	5,0	48

Zum 31. Dezember 2016 sind nur 0,8 Prozent der gebildeten Pensionsrückstellungen durch Wertpapiere des Anlagevermögens gegenfinanziert. Hierbei handelt es sich um die Anteile am KVR-Fonds in Höhe von rund 52.000 Euro. Dieser Fonds ist zweckgebunden angelegt. Er kann kurzfristig in Liquidität umgewandelt werden und dient der Finanzierung der künftigen Versor-

gungsauszahlungen. Die meisten Kommunen haben inzwischen einen höheren Anteil der Pensionsrückstellungen gegenfinanziert.

→ **Feststellung**

Durch die geringe Ausfinanzierung der Pensionsansprüche trägt die Gemeinde Wachtendonk ein vergleichsweise höheres Risiko als die Mehrzahl der Kommunen, künftige Versorgungszahlungen kreditfinanzieren zu müssen.

Finanzanlagen

Die Gemeinde Wachtendonk bilanziert mehrere Finanzanlagen in unterschiedlichen Rechtsformen. Diese hat die gpaNRW bereits im Bericht zur überörtlichen Prüfung 2013 thematisiert. In Grundzügen stellen wir die wesentlichen Finanzanlagen und deren Auswirkungen auf die Haushaltssituation der Gemeinde hier nochmals dar.

Die Gemeinde Wachtendonk ist an der Gemeindewerke Wachtendonk GmbH und an der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Müldersfeld mbH jeweils zu 100 Prozent beteiligt (verbundene Unternehmen). Diese Gesellschaften sowie der Betriebshof als eigenbetriebsähnliche Einrichtung (Sondervermögen) gehen voll konsolidiert in die Gesamtabschlüsse ein.

Positiv ist, dass die Gemeindewerke den Haushalt über Gewinnausschüttungen und die Konzessionsabgabe entlasten.

Die drohende Überschuldung der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Müldersfeld GmbH hat 2008 eine Eigenkapitalaufstockung der Gesellschaft um 1,5 Mio. Euro notwendig gemacht. Dies hat die Finanzlage der Gemeinde Wachtendonk erheblich belastet. Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft bleibt jedoch weiterhin wesentlich von der Veräußerung der Wohnbau- und Gewerbeflächen abhängig. Zum Prüfungszeitpunkt beliefen sich die vorgetragene Verluste der Gesellschaft erneut auf 0,8 Mio. Euro. Gegenüber der letzten überörtlichen Prüfung 2013 bedeutet dies eine geringfügige Verschlechterung um 0,2 Mio. Euro. Es besteht ein Risiko für den Haushalt, dass erneute Kapitaleinlagen in diese Gesellschaft erforderlich werden, die die Finanzlage der Gemeinde belasten würden.

Der Betriebshof wurde im Jahr 1999 in das Sondervermögen ausgegliedert. Er rechnet seine Leistungen auf Stundenbasis mit der Gemeinde ab. Hierbei ist ihm ein Budgetrahmen fest vorgegeben. Weitere Erläuterungen zur Ausgestaltung der Organisation und Steuerung des Betriebs enthält der oben genannte Bericht. Verlustausgleiche oder Betriebskostenzuschüsse sind nicht notwendig, der Betriebshof hat die vergangenen Jahre mit Jahresüberschüssen abgeschlossen. Bis zum Jahresabschluss 2015 haben sich Gewinnrücklagen und vorgetragene Gewinne in Höhe von zusammen rund 240.000 Euro aufsummiert. Dies ist ein Indiz für eine gute Selbstfinanzierungskraft des Betriebshofs.

→ **Feststellung**

Die Finanzanlagen wirken sich unterschiedlich auf den Haushalt aus. Insbesondere bestehen Risiken durch die defizitäre Grundstücksentwicklungsgesellschaft, die künftig erneut die Finanzlage der Gemeinde belasten könnte.

Viele Kommunen führen ihren Betriebshof im Haushalt, da ein Betriebshof in der Regel unabhängig von der Rechtsform wirksam gesteuert werden kann. Hierfür ist ein Verhältnis von Auftraggeber (Gemeinde) und Auftragnehmer (Betriebshof) wichtig, in dem die Leistungen auf Grundlage von Leistungsbeschreibungen und kalkulierten Leistungspreisen abgerechnet werden. Die hierfür erforderlichen Grundlagen sind bei der Gemeinde Wachtendonk und dem Betriebshof weitgehend vorhanden. Ein Auftraggeber-/Auftragnehmer-Verhältnis ist implementiert.

Für die Wahl einer bestimmten Rechtsform spielen meist größere Flexibilität durch Unabhängigkeit, steuerliche Vorteile, Verringerung von Haftungsrisiken oder die Nutzung kaufmännischer Rechnungslegung eine Rolle. Seit der Einführung des NKF bietet ein als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführter Betriebshof keinen dieser Vorteile mehr. Dies gilt umso mehr, als die Umsätze des Betriebshofs alleine aus den Aufträgen der Gemeinde resultieren.

Vielmehr ergeben sich zusätzliche Aufwendungen für Prüfung der Jahresabschlüsse des Betriebs sowie zusätzlicher Sach- und Personalaufwand, z. B. für Querschnittsleistungen oder die Konsolidierung. Diese zusätzlichen Aufwendungen würden bei einer Wiedereingliederung in den Haushalt entfallen. Die Abrechnung der dem Betriebshof erteilten Aufträge könnte mittels interner Leistungsverrechnungen abgebildet werden.

→ **Feststellung**

Die Wiedereingliederung des Bauhofs in den Haushalt der Gemeinde bietet nach Auffassung der gpaNRW wirtschaftliche Vorteile.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wachtendonk sollte den Bauhof in die Ämterstruktur der Verwaltung zurückführen.

.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016

Kennzahl	Wachtendonk	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	101,6	88,9	134,7	100,7
Eigenkapitalquote 1	46,9	-8,0	66,5	34,4
Eigenkapitalquote 2	84,4	18,4	90,7	67,2
Fehlbetragsquote	positives JE	siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	48,9	17,9	64,8	38,6
Abschreibungsintensität	10,8	6,1	59,3	10,3
Drittfinanzierungsquote	50,4	14,9	87,6	59,8
Investitionsquote	86,0	25,4	245,6	105,4
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	109,0	62,2	133,9	91,0
Liquidität 2. Grades	540,9	7,5	1.933,3	168,5
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	0,9	siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,5	0,8	25,9	7,6
Zinslastquote	0,2	0,0	23,6	1,8
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	56,5	35,0	83,1	56,4
Zuwendungsquote	14,6	5,0	37,4	16,6
Personalintensität	15,2	10,6	23,5	17,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	23,1	6,8	25,0	17,0
Transferaufwandsquote	39,6	35,2	66,1	48,5

Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	62.092	61.691	60.990	59.741	58.468	57.543	57.288
Umlaufvermögen	5.109	5.512	5.466	5.730	7.175	8.862	9.118
Aktive Rechnungsabgrenzung	30	31	27	46	46	96	76
Bilanzsumme	67.230	67.234	66.482	65.517	65.689	66.502	66.482
Anlagenintensität in Prozent	92,4	91,8	91,7	91,2	89,0	86,5	86,2

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	53	45	47	48	37	31	24
Sachanlagen	57.657	57.289	56.611	55.223	53.888	53.008	52.799
Finanzanlagen	4.382	4.357	4.332	4.469	4.543	4.504	4.465
Summe Anlagevermögen	62.092	61.691	60.990	59.741	58.468	57.543	57.288

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.360	7.288	7.311	7.313	7.405	7.403	7.392
Kinder- und Jugendeinrichtungen	28	28	27	26	25	24	23
Schulen	7.625	7.394	7.163	6.932	6.701	6.470	6.239
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	4.896	4.781	4.672	4.558	4.456	5.023	5.057
Infrastrukturvermögen	35.442	35.792	35.962	35.298	34.131	32.967	32.517
davon Straßenvermögen	28.824	29.328	29.229	28.360	27.350	26.331	25.868
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	6.596	6.442	6.699	6.849	6.693	6.536	6.553
sonstige Sachanlagen	2.307	2.005	1.476	1.096	1.170	1.121	1.571
Summe Sachanlagen	57.657	57.289	56.611	55.223	53.888	53.008	52.799

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.483	3.483	3.483	3.483	3.483	3.483	3.483
Beteiligungen	3	3	3	3	3	3	3
Sondervermögen	155	155	155	155	155	155	155
Wertpapiere des Anlagevermögens	52	52	52	52	52	52	52
Ausleihungen	689	664	639	776	850	811	772
Summe Finanzanlagen	4.382	4.357	4.332	4.469	4.543	4.504	4.465

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	556	555	549	566	566	550	545

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	28.032	28.219	28.273	31.407	31.044	30.869	31.204
Sonderposten	25.532	26.641	26.649	26.084	25.826	25.831	25.507
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	25.351	26.205	26.189	25.627	25.246	25.205	24.936
Rückstellungen	9.631	9.892	9.574	6.110	6.443	7.726	7.670
Verbindlichkeiten	3.633	2.070	1.566	1.489	1.938	1.636	1.663
Passive Rechnungsabgrenzung	402	413	420	428	438	440	438
Bilanzsumme	67.230	67.234	66.482	65.517	65.689	66.502	66.482

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.269	220	688	369	899	1.752	806
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	331	304	-510	169	646	-250	-783
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.600	525	178	537	1.545	1.501	24
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-237	-367	-21	-321	-79	39	39
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.363	157	157	217	1.466	1.540	63
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.831	4.180	4.367	4.519	4.748	6.222	7.750
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-14	31	-6	12	8	-13	39
= Liquide Mittel	4.180	4.367	4.519	4.748	6.222	7.750	7.852

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.771	-1.799	-1.275	-1.188
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-192	-2.096	1.757	-913
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.963	-3.895	482	-2.102
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	116	31	32	33

	2017	2018	2019	2020
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.847	-3.864	514	-2.069
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.868	5.021	1.157	1.671
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
= Liquide Mittel	5.021	1.157	1.671	-398

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	7.837	7.472	7.680	8.132	8.382	9.604	9.754
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.455	1.265	1.204	1.236	1.304	1.772	2.452
Sonstige Transfererträge	0	0	0	214	88	145	143
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.328	2.466	2.486	2.581	2.778	2.704	2.832
Privatrechtliche Leistungsentgelte	97	105	99	94	138	108	105
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	287	323	453	404	400	461	421
Sonstige ordentliche Erträge	517	1.357	806	4.317	778	723	1.068
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	13.521	12.989	12.728	16.977	13.867	15.517	16.776
Finanzerträge	127	152	239	118	187	618	92

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020
Steuern und ähnliche Abgaben	8.020	8.238	8.415	8.623
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.970	1.734	1.685	1.673
Sonstige Transfererträge	254	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.720	2.722	2.726	2.676
Privatrechtliche Leistungsentgelte	112	112	112	112
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	474	428	438	446
Sonstige ordentliche Erträge	1.227	670	1.291	706
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	14.778	13.904	14.667	14.236
Finanzerträge	96	109	105	101

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	2.081	2.214	2.041	2.102	2.270	2.837	2.515

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Versorgungsaufwendungen	132	325	194	198	385	397	378
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.413	3.213	3.317	3.622	3.623	3.730	3.815
Bilanzielle Abschreibungen	1.761	1.762	1.824	1.827	1.800	1.837	1.869
Transferaufwendungen	5.026	4.725	4.942	5.257	5.156	6.180	6.537
Sonstige ordentliche Aufwendungen	707	681	575	834	1.167	1.211	1.391
Ordentliche Aufwendungen	13.121	12.921	12.893	13.840	14.401	16.193	16.505
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	33	33	20	122	16	117	28

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020
Personalaufwendungen	2.706	2.820	2.936	3.055
Versorgungsaufwendungen	362	372	387	394
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.204	4.282	3.838	3.996
Bilanzielle Abschreibungen	1.768	1.696	1.491	1.468
Transferaufwendungen	7.825	6.556	6.552	6.343
Sonstige ordentliche Aufwendungen	766	611	610	612
Ordentliche Aufwendungen	17.632	16.336	15.814	15.868
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	54	60	58	56

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Wachtendonk im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Bedarfsentwicklung	6
OGS-Angebot	7
Organisation und Steuerung	8
Organisation	8
Schulentwicklungsplanung (OGS)	9
Fehlbetrag der OGS	9
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	10
→ Schulsekretariate	17
Organisation und Steuerung	18
→ Schülerbeförderung	20
Organisation und Steuerung	21
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	23

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Gemeinde Wachtendonk hat die OGS-Betreuung an einen Wohlfahrtsverband delegiert. Sie selber regelt den Finanztransfer zum Betreuungsverein und erhebt die Elternbeiträge. Steuerungsrelevante Inhalte werden bilateral besprochen und entschieden. Zudem hat sie ein vertraglich geregeltes Einspruchsrecht. Mit 2.021 Euro erreicht der Fehlbetrag OGS der Gemeinde Wachtendonk im interkommunalen Vergleich einen der höchsten Werte. Die Aufwendungen je OGS Schüler sind mit 4.003 Euro ebenfalls hoch. Diese werden hauptsächlich durch überdurchschnittliche Transferaufwendungen belastet, die durch einen hohen freiwilligen Eigenanteil seitens der Gemeinde geprägt sind. Zusätzlich übersteigen im Vergleichsjahr die Aufwendungen durch die interne Leistungsverrechnung die Werte der vergangenen Jahre bei Weitem. Die Elternbeitragsquote fällt unterdurchschnittlich aus. Das liegt hauptsächlich daran, dass die Gemeinde Wachtendonk vergleichsweise wenige Elternbeiträge je Schüler einnimmt. So lag der Elternbeitrag der mittlerweile modifizierte Elternbeitragstabelle bei der höchsten Einkommensgruppe deutlich unter dem rechtlich zulässigen Maximalbetrag. Aktuell werden die rechtlichen und wirtschaftlichen Ertragspotenziale bei den Elternbeiträgen immer noch nicht voll ausgeschöpft.

Optimierungsbedarf sieht die gpaNRW bei der Haushaltstransparenz der OGS. Hier sollte die Gemeinde Wachtendonk die Erträge und Aufwendungen separat in einem Produkt oder Kostenstellen erfassen. Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung sollten genutzt werden.

Der OGS-Flächenanteil an den Schulen ist bei der Mehrzahl der Vergleichskommunen höher. Dennoch ist der Flächenverbrauch je Schüler durchschnittlich, was auf die ausschließliche Flächenalleinnutzung der OGS-Räume zurückzuführen ist.

Ab 2016 übersteigt die Nachfrage nach OGS-Betreuungsplätzen die vorhandenen Platzkapazitäten. Daher plant die Gemeinde Wachtendonk weitere Erweiterungsmaßnahmen bei der OGS. Dadurch wird der Fehlbetrag perspektivisch zusätzlich belastet. Um die Belastung so gering wie möglich zu halten, sollten Neuinvestitionen nach Möglichkeit vermieden werden.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Wachtendonk mit dem Index 2.

Schulsekretariate

Die Gemeinde Wachtendonk wendet stellenbezogen vergleichsweise niedrige Personalaufwendungen für die beiden Schulsekretärinnen auf. Schülerbezogen sind diese jedoch überdurchschnittlich. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Schulsekretärinnen nur eine unterdurchschnittliche Zahl an Schülern betreuen. Jedoch fällt das rechnerische Stellenpotenzial insgesamt niedrig aus. Dieses sollte durch Fortschreibung der Kennzahl weiter beobachtet werden. Eine Stellenanpassung ist bei Bedarf in absehbarer Zeit fluktuationsbedingt möglich.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Wachtendonk mit dem Index 4.

Schülerbeförderung

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung fallen in der Gemeinde Wachtendonk niedrig aus. Das liegt hauptsächlich daran, dass die Gemeinde nur Träger einer Schulform ist. Zusätzlich begünstigen die Siedlungsstruktur und die fehlenden Einpendler die Gesamtsituation bei der Schülerbeförderung. Die Gemeinde übernimmt nur für eine vergleichsweise kleine Schülerzahl die Schülerbeförderungskosten.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere:

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Bedarfsentwicklung

Die demografische Entwicklung beeinflusst die zukünftigen Schülerzahlen und infolgedessen auch die Nachfrage nach OGS-Betreuungsplätzen. Auch Maßnahmen der Gemeinde Wachtendonk wirken sich auf die Schülerzahlen aus. So fördert diese ihre Attraktivität als Wohnortstandort, indem sie Neubaugebiete für Familien ausweist oder für die Zukunft erschließt. Beispielsweise werden aktuell in den Wohnbaugebieten „Alter Sportplatz Wankum“ und „Nördlich Achter de Stadt“ bis zu 130 zusätzliche Wohneinheiten geplant. Damit sollen perspektivisch Zuwanderungsgewinne bei der Bevölkerung erzielt werden.

Die Zuwanderung von Flüchtlingsfamilien wirkt sich in der Gemeinde Wachtendonk bislang nur wenig auf den OGS-Bedarf aus. So waren im Schuljahr 2016/2017 lediglich 8,4 Prozent (entspricht acht Kindern) der gesamten OGS-Betreuungsplätze durch Flüchtlingskinder belegt.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagsschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagsschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagsschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in der Gemeinde Wachtendonk

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	7.884	7.898	8.026	8.189	8.134	8.114	8.273	8.375
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	384	373	405	406	426	386	402	387
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	310	297	299	311	279	258	275	284

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.). *

Bis 2015 führten Zuwanderungsgewinne durch Zuzüge und Flüchtlinge zu einem Bevölkerungszuwachs. In 2016 gehen die Bevölkerungszahlen wieder leicht zurück. Bei der Zielgruppe ist das ähnlich. Auch hier gehen die Schülerzahlen in 2016 wieder etwas zurück. Insgesamt ist die Bevölkerungsentwicklung bei der Zielgruppe im Saldo mit 1,6 Prozent noch knapp positiv. Das entspricht 11 Kindern. Der Anstieg betrifft weitestgehend die Altersgruppe von null bis unter sechs Jahren.

Die Prognosedaten zeigen zunächst eine negative Bevölkerungsentwicklung bei den beiden Zielgruppen auf, die sich ab 2020 wieder etwas erholt. Ausgehend von 2016 erwartet IT.NRW bis 2030 einen Rückgang um 4,7 Prozent (34 Kinder).

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

OGS-Angebot

In der Gemeinde Wachtendonk gibt es aktuell OGS-Betreuung an zwei Grundschulen:

- Michael-Schule - katholische Grundschule Wachtendonk
- St. Martin-Schule - katholische Grundschule Wankum

Die beiden OGS gibt es seit dem Schuljahr 2006/2007. Grundlage hierfür ist ein Ratsbeschluss der Gemeinde Wachtendonk aus dem Jahr 2004. Dieser enthält die Entscheidung, die OGS-Trägerschaft an einen Kooperationspartner zu übertragen. Den Zuschlag erhielten damals die Arbeiterwohlfahrt (AWO) und der Caritasverband.

Die Zusammenarbeit mit den beiden Betreuungsvereinen basiert auf Kooperationsverträgen, deren Laufzeit zum 31. Juli 2016 endete. Aufgrund dessen erfolgte im Vorfeld eine Ausschreibung der Betreuungsleistungen für beide Grundschulen. Im Ergebnis ist nun der Caritasverband Kooperationspartner an beiden Grundschulen.

Insgesamt 284 Schüler besuchten im Schuljahr 2015/2016 die beiden Grundschulen. Davon nahmen 90 Schüler die Betreuungsangebote in Anspruch. Die Nachfrage an den beiden Grundschulen ist jedoch unterschiedlich, wie sich in der nachfolgenden Betrachtung zeigt.

Die OGS an der Michael-Schule konnte von Beginn an in den Räumlichkeiten der ehemaligen Hausmeisterwohnung untergebracht werden. Dazu waren lediglich geringe Umbaumaßnahmen notwendig. Die Betreuung findet an Schultagen von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Außerdem gibt es eine Ferienbetreuung. Das Betreuungsangebot umfasst verschiedene Angebote zu den Themen Sport und Spiel, Sozialverhalten, Kreativität und Kulturelles. Darüber hinaus gibt es noch eine Hausaufgabenbetreuung und ein Mittagessen. Die Grundschule erreichte im Schuljahr 2016/2017 eine OGS-Teilnahmequote von 28 Prozent.

An der St. Martin-Schule wurden zu Beginn zwei Gruppenräume eingerichtet. Die Betreuungszeiten enden ebenfalls um 16:00 Uhr. Auch hier gibt es eine Ferienbetreuung. Die OGS setzt pädagogische Schwerpunkte bei der Förderung sozialer Kompetenzen sowie Bewegung. Dazu werden Arbeitsgemeinschaften zu den Themen Kunst, Kochen, Hunde, Sport sowie Fußball angeboten. Auch hier gibt es eine Hausaufgabenbetreuung und ein Mittagessen. Die OGS-Teilnahmequote im Schuljahr 2016/2017 beträgt rund 43 Prozent.

Neben der OGS wird an beiden Grundschulen noch das Betreuungsprogramm „Schule von 8 bis 1“ (verlässlicher Halbtage) angeboten. Wir gehen später im Bericht noch darauf ein.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Gemeinde Wachtendonk stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Organisation

Das Thema OGS ist in der Gemeinde Wachtendonk dem Sachgebiet 1.2 „Schule, Sport, Jugend im Fachbereich 1 „Bürgerservice und Ordnung“ zugeordnet. Die Gemeinde regelt den Finanztransfer zum Betreuungsverein und erhebt die Elternbeiträge. Dafür hält sie 0,25 Vollzeitstellen für eine Verwaltungskraft vor.

Die Gemeinde Wachtendonk hat sich 2016 für die alleinige Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V. entschieden. Der Betreuungsverein sowie die beiden Schulleitungen sind für die Planung und Durchführung der OGS zuständig. Darüber hinaus koordiniert der Betreuungsverein die Freizeit- und Betreuungsangebote während der Ferienzeiten.

Die Aufgaben und Leistungen des Betreuungsvereines ergeben sich aus dem Kooperationsvertrag. Demnach ist dieser als Arbeitgeber für die personelle Ausstattung zuständig. Diese erfolgt in Abstimmung mit der jeweiligen Schulleitung.

Die Gemeinde Wachtendonk stellt die Infrastruktur, insbesondere die Räume dem Betreuungsverein kostenlos zur Verfügung. Weiterhin werden die Landeszuwendungen für die OGS sowie die Elternbeiträge in Form einer vertraglich vereinbarten Vergütung an den Betreuungsverein weitergeleitet. Bei Bedarf nimmt ein Vertreter der Schulverwaltung Kontakt zum Kooperations-

partner auf, um über OGS-Inhalte zu sprechen. Der Betreuungsverein ist verpflichtet, jede den Haushalt betreffende Änderung beim OGS-Konzept der Gemeinde mitzuteilen. Dazu behält sich diese ein vertraglich geregeltes Einspruchsrecht vor.

→ **Feststellung**

Die Kooperationsvereinbarungen regeln die Verantwortlichkeiten und Mitwirkungspflichten der Beteiligten. Durch das Einspruchsrecht sichert sich die Gemeinde Wachtendonk im Bedarfsfall ihre Steuerungsmöglichkeiten.

Im Haushalt der Gemeinde Wachtendonk finden sich Hinweise zu den Erträgen und Aufwendungen der OGS nur in den Erläuterungen beim Produktbereich 3. Um die OGS finanziell transparenter zu machen, ist aus Sicht der gpaNRW eine Haushaltsanpassung notwendig.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wachtendonk sollte für die OGS Kostenstellen oder ein eigenständiges Produkt bilden. Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung sollten genutzt werden.

Schulentwicklungsplanung (OGS)

Die Gemeinde Wachtendonk hat im Jahr 2016 eine vorgezogene Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben. Grund war die sich abzeichnende Veränderung bei den Schülerzahlen an den beiden Grundschulen. Ziel dieser Maßnahme war es Erkenntnisse zum zukünftigen Raumbedarf sowie notwendige Umbau-/Erweiterungsmaßnahmen zu gewinnen. Die Planungen beziehen sich auch auf den OGS-Platz- und Raumbedarf.

→ **Feststellung**

Die aktuelle Form der Schulentwicklungsplanung ermöglicht eine Gesamtübersicht über den Istzustand und die Entwicklungen bei der OGS.

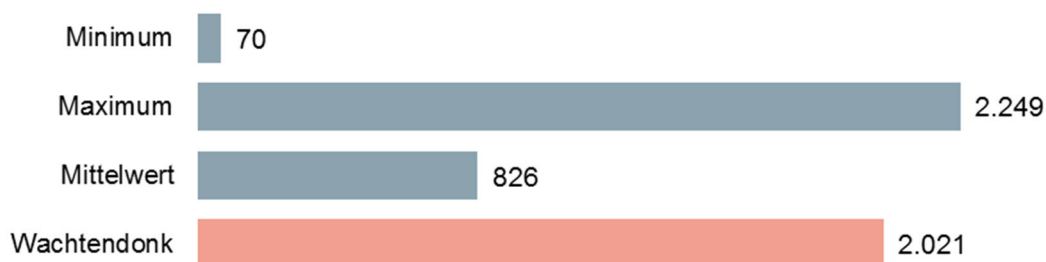
Die zwischenzeitlichen Entwicklungen in der Schullandschaft inklusive OGS dokumentiert die Gemeinde Wachtendonk wie folgt. Bei Bedarf berichtet die Schulverwaltung im Ausschuss für Bürger, Schule und Sport. Zuletzt ging es um die Verwendung von Fördermitteln aus dem Programm „Gute Schule 2020“ die auch für die OGS eingesetzt werden sollen.

Fehlbetrag der OGS

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016



Wachtendonk	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.021	487	664	1.089	57

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, ist den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts zu entnehmen.

Nahezu alle Vergleichskommunen setzen weniger finanzielle Mittel je OGS-Schüler ein. Das liegt im Wesentlichen an den internen Leistungsverrechnungen. 2016 war der Gesamtaufwand für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen deutlich höher als in den Vorjahren. Daneben wurden mehr Rückstellungen aufgelöst.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung³ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017 und 185 Euro ab dem 01. August 2018. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitrags-erhebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Die Gemeinde Wachtendonk erhob in 2016 Elternbeiträge auf Basis der „Benutzungs- und Entgeltsatzung der Gemeinde Wachtendonk für die Teilnahme an Betreuungsangeboten der Schulen im Primarbereich vom 10.5.2006“. Die mit dieser Satzung festgelegten Elternbeiträge waren einkommensabhängig gestaffelt. Es gab sechs Beitragsstufen. Ab einem Einkommen von 61.500 Euro wurde der Höchstbeitrag von monatlich 130 Euro erhoben.

Die Geschwisterkinder waren beitragsfrei gestellt.

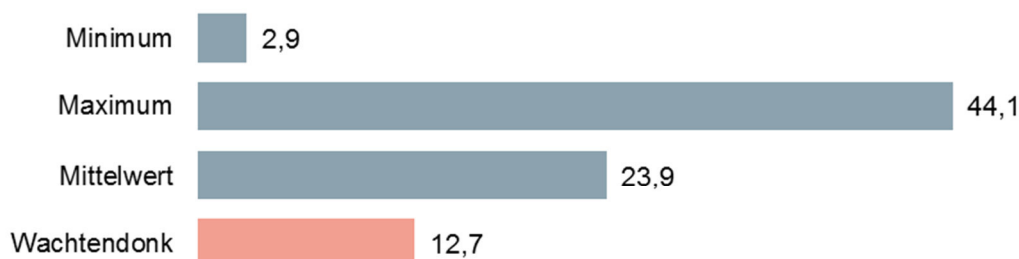
³ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Eine Modifizierung der Elternbeitragssatzung erfolgte zum 01. August 2017. Nun liegt die Einkommenshöchstgrenze bei über 80.000 Euro. Der Höchstbetrag wurde auf 170 Euro angehoben. Zusätzlich wurde für das erste Geschwisterkind ein auf 25 Prozent reduzierter Beitrag eingeführt. Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	31.260	35.500	45.720	48.300	48.420
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	229.945	242.200	258.572	281.079	296.567
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	762	42.968	18.962	29.810	83.706
Anzahl OGS-Schüler	73	77	89	90	95
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	428	461	514	537	510
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	13,5	12,4	16,5	15,5	12,7

Die ordentlichen Aufwendungen steigen im Betrachtungszeitraum kontinuierlich um 66.622 Euro. Die Elternbeiträge steigen ebenfalls um 17.160 Euro. Jedoch flacht der Anstieg bei den Elternbeiträgen in den letzten beiden Jahren des Betrachtungszeitraumes stark ab. Dieses sowie die kontinuierlich steigenden Aufwendungen führen dazu, dass sich die Elternbeitragsquote seit 2014 wieder verschlechtert. Interkommunal positioniert sich die Elternbeitragsquote der Gemeinde Wachtendonk wie folgt.

Elternbeitragsquote in Prozent 2016



Wachtendonk	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
12,7	18,0	23,8	30,1	57

Die Elternbeitragsquote fällt auch deshalb so niedrig aus, da die Elternbeiträge je OGS Schüler mit 510 Euro nur einen unterdurchschnittlichen Wert erreichen (Mittelwert: 630 Euro).

Die Festlegung der Elternbeiträge richtet sich regelmäßig nach der Kaufkraft der Einwohner, der Sozialstruktur einer Kommune und den sozialpolitischen Schwerpunktsetzungen. Insoweit wird hiervon auch mittelbar die Elternbeitragsquote beeinflusst. Die Kaufkraft je Einwohner ist in Wachtendonk überdurchschnittlich stark ausgeprägt. Zusätzlich fällt die SGB II-Quote deutlich unterdurchschnittlich aus. Beide Faktoren sind Indikatoren dafür, dass zusätzliches Ertragspo-

tenzial bei den Elternbeiträgen besteht. Das zeigt auch die Verteilung der Jahreserträge auf die Einkommensstufen im Schuljahr 2016/2017.

Verteilung der bisherigen Elternbeiträge auf die Einkommensstufen

Einkommensstufen	bis 15.000	bis 24.600	bis 36.900	bis 49.200	bis 61.500	ab 61.500
Anteil Jahresertrag in Prozent	5,0	8,2	5,6	7,4	9,0	64,8

Die mit Abstand höchsten Jahreserträge werden bei der höchsten Einkommensgruppe erzielt. Daher ist es gut nachvollziehbar, dass die Gemeinde Wachtendonk die höchste Einkommensstufe in der aktuellen Elternbeitragstabelle auf über 80.000 Euro erweitert und den Höchstbeitrag auf 170 Euro festgelegt hat. Ertragsoptimierend wirkt sich ebenfalls aus, dass für das erste Geschwisterkind erstmalig ein auf 25 Prozent reduzierter Beitrag gezahlt werden muss. Vorher waren diese Kinder beitragsfrei gestellt. Immerhin beträgt deren Anteil an den OGS-Schüler im Schuljahr 2016/2017 fast ein Drittel. Jedoch schöpft die Gemeinde Wachtendonk ihre rechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten nicht voll aus. Vor dem Hintergrund, dass beinahe zwei Drittel aller Elternbeiträge aus der höchsten Einkommensstufe hervorgehen, bietet sich eine weitere Ertragsoptimierung an. Dazu kann der Höchstbetrag ab August 2018 auf 185 Euro erhöht werden. Hinzu kommt, dass die Vergleichskommunen für das erste Geschwisterkind regelmäßig 50 Prozent des Beitrages erheben. Entsprechend bietet sich auch hier eine Anpassung an.

→ Feststellung

Die Gemeinde Wachtendonk hat ihre aktuelle Elternbeitragstabelle angepasst. Es bestehen aber noch Optimierungsmöglichkeiten.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat⁴ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune:

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Die Gemeinde Wachtendonk leistet im Jahr 2016 solche zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 150.670 Euro.

⁴ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Aufwendungen je OGS-Schüler

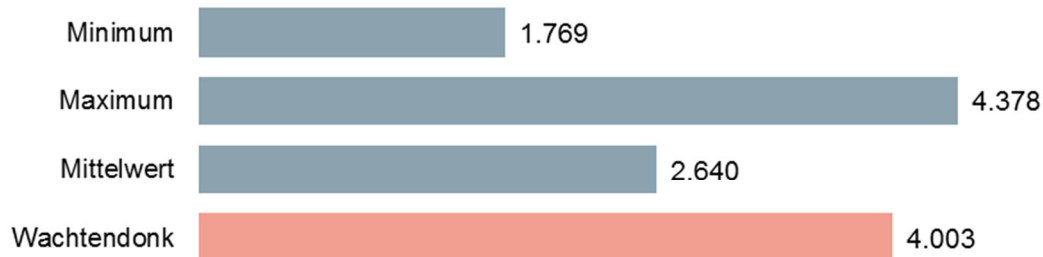
Die OGS-Aufwendungen erfasst die Gemeinde Wachtendonk nicht separat. Sie ordnet die Aufwendungen der jeweiligen Grundschule zu. Daher hat die gpaNRW mithilfe eines Berechnungsfaktors eine Verteilung der Aufwendungen auf den OGS-Bereich vorgenommen. Danach beträgt die durch die OGS mitgenutzte Gebäudefläche je nach Grundschule bis zu 13,9 Prozent. Wir verweisen hierzu auf unsere Empfehlung zur Haushaltstransparenz.

Die gpaNRW verteilt die Gesamtaufwendungen anhand der jeweils genutzten Flächen. Hierzu werden bei der Datenerfassung die Flächen des gesamten Schulgebäudes, die mischgenutzten Flächen und die reinen OGS-Flächen erfasst. Neben den klar zugeordneten Flächen werden die Flächen in Mischnutzung wie folgt berücksichtigt:

- Schule 60 Prozent
- OGS 40 Prozent

Damit lässt sich der prozentuale Anteil der OGS Fläche an der Gesamtfläche der jeweiligen Schule zumindest grob/näherungsweise bestimmen. Folglich können die relevanten Aufwendungen wie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Gebäudeabschreibungen sowie die interne Leistungsverrechnung der einzelnen Schule auf die OGS heruntergerechnet werden. Im interkommunalen Vergleich kommen wir zu folgendem Bild:

Aufwendungen je OGS-Schüler 2016



Wachtendonk	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.003	2.266	2.547	2.931	57

Die meisten Vergleichskommunen haben niedrigere Aufwendungen je OGS-Schüler. Auch hier haben wir den Sondereffekt durch die interne Leistungsverrechnung. Legen wir den Durchschnittswert der Vorjahre zugrunde, dann beträgt der Kennzahlenwert 3.365 Euro je Schüler.

Den größten Anteil an den Aufwendungen hatte mit rund 73,3 Prozent der Transferaufwand. Das sind die Zahlungen an die beiden Betreuungsvereine. Setzt man die Transferaufwendungen in das Verhältnis zu den OGS-Schülern, ergibt sich im interkommunalen Vergleich folgendes Bild:

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016*

Wachten- donk	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.417	1.537	4.238	2.171	1.865	2.056	2.412	49

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

Die Gemeinde Wachtendonk leistete in 2016 überdurchschnittlich hohe Transferaufwendungen an die beiden Betreuungsvereine. Grund dafür ist, dass die Gemeinde zusätzlich zu den Landesmitteln für die OGS die gesamten Elternbeiträge an die OGS-Träger weiterleitet. Hinzu kommt, dass sie über den kommunalen Pflichtanteil hinaus freiwillig 1.151 Euro je Schüler an die OGS-Träger zahlt.

→ Feststellung

Bedingt durch hohe Maßnahmekosten der Betreuungsvereine reichen die Landesmittel für die OGS sowie die Elternbeiträge bei Weitem nicht aus, um die OGS zu finanzieren. Entsprechend fällt der freiwillige Finanzierungsanteil der Gemeinde Wachtendonk sehr hoch aus.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Wachtendonk sollte die Kennzahl „Transferaufwendungen je OGS-Schüler“ weiter fortschreiben. Bei weiterhin hohen Zahlungen sollte die Gemeinde das Preis-Leistungs-Verhältnis der bestehenden Kooperationsvereinbarung sowie die Leistungsstandards der OGS hinterfragen. Nachverhandlungen oder eine Neuausschreibung sind zur Kostenreduzierung unumgänglich.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

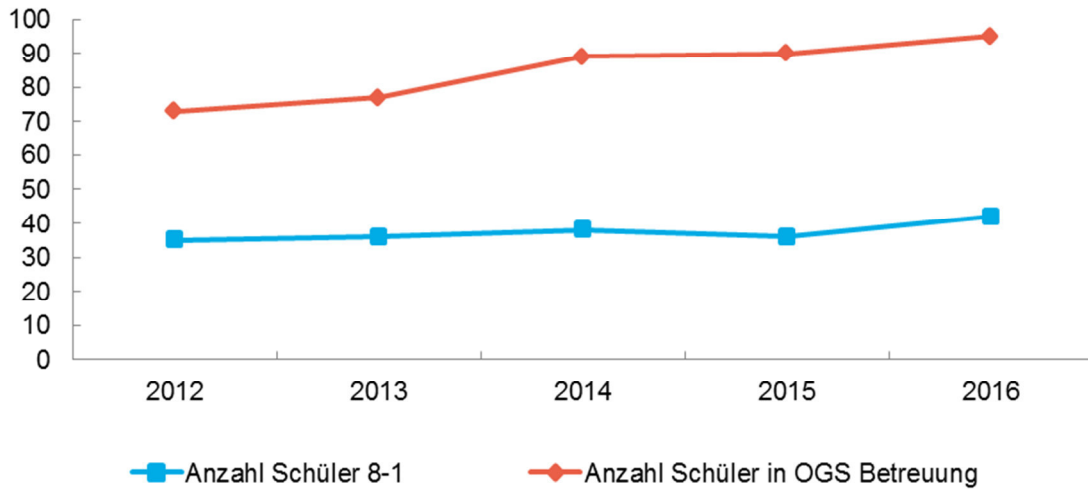
Im Jahr 2015 besuchten insgesamt 284 Schüler die beiden Grundschulen. 90 Schüler nahmen am OGS Angebot teil, was einer Teilnahmequote von 31,7 Prozent entspricht. Interkommunal ordnet sich dieser Wert wie folgt ein.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Wachten- donk	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
33,7	14,4	82,4	32,6	22,8	30,8	37,8	57

Die Teilnahmequote steigt im gesamten Betrachtungszeitraum 2012 bis 2016 von 24,5 auf 33,7 Prozent. Damit hat die Gemeinde Wachtendonk eine durchschnittliche Nachfrage nach OGS-Betreuungsplätzen. Dass die OGS nicht stärker nachgefragt wird, ist auch dem Umstand geschuldet, dass an den beiden Grundschulen das Betreuungsprogramm „Schule von 8-1“ parallel angeboten wird. Die nachfolgende Grafik zeigt die unterschiedlichen Entwicklungen auf.

Entwicklung der Platzverteilung bei den Betreuungsangeboten



Hier zeigt sich deutlich, dass die Nachfrage nach der OGS größer ist. Die Nachfrageentwicklung unterscheidet sich dagegen kaum.

Flächen für die OGS-Nutzung

Die Ausgestaltung der Infrastruktur für die OGS hat Auswirkungen auf die Aufwendungen. Dabei geht es im Wesentlichen darum, ob für den OGS-Betrieb Räume neu gebaut, im eigenen Bestand verwirklicht oder angemietet wurden. Die Gemeinde Wachtendonk stellt in den Schulen Räumlichkeiten ausschließlich für die OGS zur Verfügung. Dabei konnten sie auf bereits vorhandene Räumlichkeiten zurückgreifen.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Wachten-donk	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
13,3	3,2	33,2	14,3	9,8	12,9	17,8	56

Der von der OGS genutzte Flächenanteil in den Grundschulen fällt durchschnittlich aus. Im Vorjahr lag der Kennzahlenwert mit 11 Prozent noch deutlich niedriger. Der Anstieg resultiert daraus, dass die Räumlichkeiten an der Grundschule Wachtendonk neu aufgeteilt wurden. So kann die OGS seit 2016 119 m² mehr Fläche für sich nutzen.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016

Wachten-donk	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,07	2,5	14,2	6,6	4,77	6,20	7,98	56

Der Flächenverbrauch je OGS-Schüler ist dagegen überdurchschnittlich. Ein belastender Faktor ist die ausschließliche Flächenalleinnutzung der OGS-Räume. Das zeigt sich auch an den Gebäudeaufwendungen (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für Gebäude, Gebäudeabschreibungen) je m² OGS-Fläche. Diese liegen in 2016 mit 79 Euro deutlich über dem Mittelwert (57 Euro).

Mittlerweile übersteigt die Nachfrage nach OGS-Betreuungsplätzen die vorhandenen Platzkapazitäten insbesondere an der Grundschule Wachtendonk. Deshalb zieht die Gemeinde Erweiterungsmaßnahmen bei der OGS in Form eines Neubaus in Erwägung. Hier sollte nach Möglichkeit insbesondere bei der Hausaufgabenbetreuung eine Mischnutzung von Klassenräumen angestrebt werden. So können ggf. zusätzliche Anbauten auf ein geringeres Maß reduziert werden. Eventuell können auch bestehende OGS-Räumlichkeiten neu aufgeteilt werden. Hintergrund ist, dass die genutzte Fläche je Schüler vergleichsweise großzügig ausfällt. Entsprechend lassen sich aus den Flächenkennzahlen keine Bedarfe ableiten. Eine weitere Möglichkeit den künftigen Platzbedarf der OGS sicherzustellen bietet die Diskussion um den Schulstandort der Sekundarschule Straelen/Wachtendonk. Dieser Schulstandort droht wegen sinkender Anmeldezahlen auszulaufen. Die Gemeinde sollte in diesem Fall prüfen, ob nicht eine Grundschule in den wesentlich jüngeren Schulbau der Sekundarschule einziehen kann. Das hätte zur Folge, dass die Gemeinde keine Investitionen für den OGS-Ausbau am alten Grundschulstandort tätigen müsste. Außerdem stünden am neuen Grundschulstandort mehr Raumkapazitäten zur Verfügung. Hinzu kommt, dass die Sekundarschule über eine Mensa verfügt. Damit wäre die Versorgung der OGS-Schüler sichergestellt.

→ **Feststellung**

Der vergleichsweise sehr hohe Fehlbetrag bei der OGS wird insbesondere begründet in den hohen Transferaufwendungen an die Betreuungsvereine. Zusätzlich wird er in 2016 durch den Sondereffekt überdurchschnittlich hoher interner Leistungsverrechnungen beeinflusst. Dazu fällt die Elternbeitragsquote niedrig aus. Der Flächenverbrauch für die OGS fällt ebenfalls belastend ins Gewicht, da diese Räume ausschließlich hierfür genutzt werden. Entsprechen hoch fallen die Gebäudeaufwendungen für die OGS aus.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch:

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Wachtendonk beschäftigt zwei Schulsekretärinnen an den beiden Grundschulen. Das Stellenvolumen betrug 2015 insgesamt 0,58 Vollzeit-Stellen. Davon entfallen auf die Grundschule Wankum 0,18 und auf die Grundschule Wachtendonk 0,40 Vollzeit-Stellen.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2016

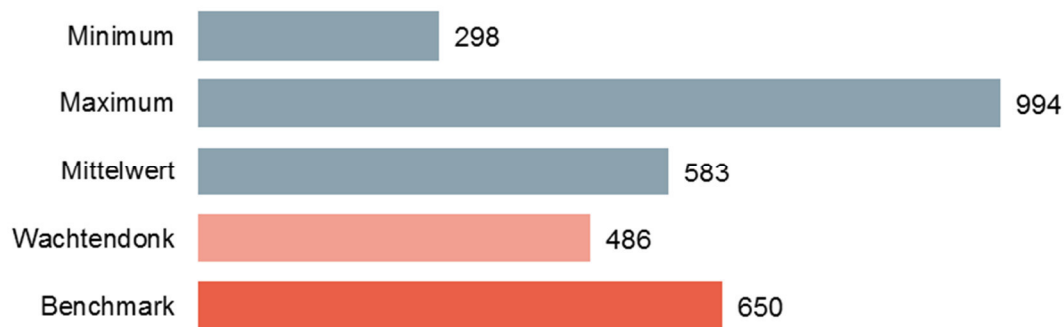
Wachten- donk	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
91	48	151	86	72	86	97	56

Die Aufwendungen für die Schulsekretariate sind abhängig vom quantitativen Personaleinsatz, der Stellenbemessung und der Eingruppierung.

Mehr als die Hälfte der Vergleichskommunen setzen zum Prüfungszeitpunkt weniger Personalaufwendungen je Schüler ein. Stellenbezogen haben die Personalaufwendungen dagegen mit 44.445 Euro ein unterdurchschnittliches Niveau (Mittelwert: 47.047 Euro).

Ein wichtiger Indikator für das Stellenvolumen der Schulsekretariate ist die Zahl der zu betreuenden Schüler. Dazu werden die beiden Größen in Bezug zueinander gesetzt.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2016



Wachtendonk	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
486	483	565	653	56

Auf den Benchmark bezogen ergibt sich ein Potenzial in Höhe von 0,15 Vollzeit-Stellen.

Das Stellenpotenzial berechnet sich fast ausschließlich an der Grundschule Wachtendonk. Hier betreut die Schulsekretärin eine unterdurchschnittliche Zahl an Schülern. Es gibt keine Hinweise auf einen Stellenmehrbedarf in den beiden Schulsekretariaten.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Wachtendonk sollte mit Blick auf das niedrige Stellenpotenzial und steigenden Schülerzahlen den Kennzahlenwert weiter fortschreiben. So kann sie den Personalbedarf besser einschätzen.

In zwei Jahren steht der Ruhestand einer Schulsekretärin an. Betroffen sind hiervon 0,18 Vollzeit-Stellen. Bei Bedarf kann die Gemeinde Wachtendonk dann die Stellenzahl angemessen reduzieren.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Stellen der Sekretariatskräfte den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird. In der Gemeinde Wachtendonk sind die beiden Schulsekretärinnen den Entgeltgruppen 3 und 5 zugeordnet. Das führt zu den vergleichsweise niedrigen Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle.

Verfahren zur Stellenbemessung

Ein Stellenbemessungsverfahren für Schulsekretariate gibt es in der Gemeinde Wachtendonk nicht.

Wegen des fehlenden Stellenbemessungsverfahrens verweist die gpaNRW auf den KGSt-Bericht 14/2014 „Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten“. Durch das von der KGSt mit dem Bericht zur Verfügung gestellte Excel-Tool ist für jeden Standort mit überschaubarem Aufwand eine individuelle Stellenbedarfsberechnung möglich. Die im Bericht vorgeschlagenen mittleren Bearbeitungszeiten sollten im Optimalfall von der Kommune selbst ermittelt bzw. überprüft werden.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Wachtendonk wendet stellenbezogen vergleichsweise niedrige Personalaufwendungen für die beiden Schulsekretärinnen auf. Schülerbezogen sind diese jedoch überdurchschnittlich. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Schulsekretärinnen nur eine unterdurchschnittliche Zahl an Schülern betreuen. Jedoch fällt das rechnerische Stellenpotenzial insgesamt niedrig aus. Eine Stellenanpassung ist bei Bedarf in absehbarer Zeit fluktuationsbedingt möglich.

→ Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Dabei wird die Höhe der Aufwendungen auch durch strukturelle Gegebenheiten beeinflusst, die nicht oder nur schwer von der Kommune gesteuert werden können. Dazu zählen die Gemeindefläche, der Siedlungscharakter, der ÖPNV-Ausbau sowie die Zahl der einpendelnden Schüler. Auch die Schulangebote der Gemeinde oder Nachbarkommunen (auspendelnde Schüler) nehmen Einfluss.

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, inwieweit sich die Kommune mit der Optimierung der Schülerbeförderung befasst.

Die gpaNRW berücksichtigt bei der Schülerbeförderung nur die Schulen in Wachtendonker Trägerschaft. Grund dafür ist, dass in NRW gemäß § 4 der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) das Schulträgerprinzip gilt. Demnach übernimmt der Schulträger der besuchten Schule (auf Antrag) die Schülerfahrkosten unabhängig vom Wohnort des Schülers.

Anders sieht es bei den Wachtendonker Schülern aus, die Schulen in anderweitiger Trägerschaft besuchen. Darunter fällt die Sekundarschule Straelen/Wachtendonk. Hier entstehen zusätzlichen Beförderungskosten, die beispielsweise über Kostenerstattungen oder Verbandsumlagen an den Schulträger gezahlt werden. Diese zusätzlichen Aufwendungen belasten zwar den Haushalt der Gemeinde Wachtendonk bleiben jedoch bei dieser Prüfung unberücksichtigt. Grund ist, dass sich jeder Schulträger einer separaten Prüfung durch die gpaNRW unterziehen muss (§ 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 18 Abs. 2 des Gesetzes zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit (GkG)). Entsprechend erhebt die gpaNRW auch keine Daten zu den Kostenerstattungen und Verbandsumlagen des jeweiligen Schulträgers. Die nachfolgenden Betrachtungen beziehen sich daher ausschließlich auf die Grundschulen in Wachtendonk.

In 2015 hat die Gemeinde Wachtendonk insgesamt 27.880 Euro für die Schülerbeförderung an den beiden Grundschulen aufgewendet. Das sind Aufwendungen für die Übernahme der Kosten für das Schokoticket sowie die Eigenanteile der Eltern der beförderten Grundschüler. Die Schüler werden ausschließlich mit dem ÖPNV befördert. Bei 37 beförderten Schülern ergibt das im Mittel Aufwendungen in Höhe von 62,79 Euro pro Monat und Schüler. Das liegt deutlich unter der 100 Euro Grenze des § 2 Schülerfahrkostenverordnung SchfkVO.

Die nachfolgende Tabelle stellt den Ressourceneinsatz der Gemeinde Wachtendonk an den beiden Grundschulen für die Schülerbeförderung im interkommunalen Vergleich dar.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2016

Kennzahl	Wach- tendonk	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	99	21	597	342	255	338	442	55
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	684	339	2.956	768	586	697	809	49
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	14,5	0,2	82,5	47,6	36,2	49,8	60,9	52

Die Kennzahlenwerte der Gemeinde Wachtendonk sind in den Vergleichswerten noch nicht berücksichtigt. Das liegt daran, dass die Grunddaten aus Wachtendonk zum Erhebungsstichtag noch nicht valide vorlagen. Daher kommt es zu Abweichungen beim Minimalwert der Kennzahl „Aufwendungen je Schüler“.

Schülerbezogen wenden alle anderen Kommunen mehr finanzielle Mittel für die Schülerbeförderung auf. Das liegt an den niedrigen Gesamtaufwendungen. Bei den Aufwendungen je beförderten Schüler sieht das Bild kaum anders aus. Hier haben immerhin noch mehr als die Hälfte der Vergleichskommunen eine höhere Belastung vorzuweisen. Die Gemeinde Wachtendonk profitiert dabei von der Tatsache, dass sie nur Träger zweier Grundschulen ist. Zusätzlich wird sie nicht durch einpendelnde Schüler finanziell belastet. Nach dem Schulträgerprinzip müsste sie für diese Schüler die Schülerbeförderungskosten mit übernehmen. Außerdem profitiert die Gemeinde von ihrer günstigen Gemeindestruktur. Die Gemeindefläche fällt mit 48 m² vergleichsweise klein aus (Mittelwert 78 m²) und teilt sich in lediglich zwei Ortschaften auf. Daher nutzt nur ein niedriger Anteil der Grundschüler den ÖPNV für den Weg zur Schule.

Organisation und Steuerung

ÖPNV

Die Schülerbeförderung wird in der Gemeinde Wachtendonk vollständig über den ÖPNV abgewickelt. Die Ressourcen dafür stellen die Gemeindewerke Wachtendonk im Verbund mit dem Verkehrsverbund Rhein Ruhr (VRR). Die berechtigten Schüler erhalten auf Antrag durch die Gemeindewerke ein Schokoticket. Die der Ausgabe vorgeschaltete Anspruchsprüfung erfolgt im Sachgebiet 1.2 „Schule, Sport, Jugend“. Die Gemeinde Wachtendonk übernimmt für die Grundschüler die Eigenanteile, da diese die Tickets aufgrund des Alters nicht in der Freizeit nutzen können.

Eine Streckenoptimierung erfolgte zuletzt in 2017. Hierzu wurden Fahrzeiten geändert und zwei neue Bushaltestellen eingerichtet. Von Vorteil erweist sich dabei, dass der ÖPNV über die Gemeindewerke abgewickelt wird. Hier sind die Kommunikationswege wesentlich kürzer als bei Kooperationen mit größeren Verkehrsunternehmungen des ÖPNV.

→ **Feststellung**

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung fallen in der Gemeinde Wachtendonk niedrig aus. Das liegt hauptsächlich daran, dass die Gemeinde nur Träger einer Schulform ist. Zusätzlich begünstigen die Siedlungsstruktur und die fehlenden Einpendler die finanzielle Gesamtsituation bei der Schülerbeförderung. Die Gemeinde übernimmt nur für eine vergleichsweise kleine Schülerzahl die Schülerbeförderungskosten.

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	2	2	2	2	2
davon mit OGS Angebot	2	2	2	2	2
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0	0	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	./.	./.	./.	./.	./.
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	./.	./.	./.	./.	./.
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	2	2	2	2	2
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	2	2	2	2	2
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	2	2	2	2	2

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	298	288	292	284	282
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	298	288	292	284	282
davon OGS-Schüler	73	77	89	90	95
davon Schüler in anderen Betreuungs- formen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS- Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungs- formen	./.	./.	./.	./.	./.
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	./.	./.	./.	./.	./.

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	298	288	292	284	282
davon OGS-Schüler	73	77	89	90	95

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	105.503	153.891	129.141	147.202	192.019
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	1.445	1.999	1.451	1.636	2.021

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	1.035	1.589	1.041	1.214	1.586

Tabelle 5: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	3.160	3.703	3.118	3.454	4.003
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	2.125	2.115	2.077	2.241	2.417

Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen	24,5	26,7	30,5	31,7	33,7
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	23,5	34,7	34,2	35,2	42,6

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Wachtendonk im
Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	4
➔ Sporthallen	5
Flächenmanagement Schulsport halls	5
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	6
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	7
➔ Sportplätze	9
Strukturen	9
Auslastung und Bedarfsberechnung	10
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	11
➔ Spiel- und Bolzplätze	13
Steuerung und Organisation	13
Strukturen	14
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	16

→ Managementübersicht

Sport

Die Gemeinde Wachtendonk stellt für den Schulsport mehr Flächen zur Verfügung, als auf Basis gebildeter Klassen notwendig ist. Einem Bestand von 3,5 Halleneinheiten steht ein Bedarf von 1,7 gegenüber. Die Flächen verteilen sich auf drei Standorte. Die außerschulische Nutzung der Sporthallen zeigt dagegen, dass alle drei Hallenstandorte vollständig ausgelastet sind. Wachtendonk hat mehr Vereine und Mannschaften je Sporthalleneinheit, als die meisten Kommunen mit vergleichbarer Einwohnerzahl.

Die Gemeinde erhebt Hallennutzungsgebühren. Diese sind gestaffelt und in keinem Fall kostendeckend. Die tatsächliche Nutzung durch die Vereine wird kontinuierlich dokumentiert.

Der Sportplatz Learheide wurde im Jahr 2006 durch die TSV Sportanlagen und Freizeit GmbH gebaut. Er wird vom TSV Wachtendonk-Wankum betrieben. Der Sportplatz Wankum wurde 2013 für die Vereinsnutzung aufgegeben. Gemessen an der Fläche der Sportanlage Laerheide, bezuschusst die Gemeinde den Betrieb und die Unterhaltung derselben in deutlich überdurchschnittlichem Maße.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Wachtendonk mit dem Index 3.

Spiel- und Bolzplätze

Die Gemeinde Wachtendonk verfügt über vergleichsweise wenige, aber großflächige Spiel- und Bolzplätze. Die Anzahl der Spielgeräte ist flächenbezogen ebenfalls gering.

Eine Spielplatzbedarfsberechnung erstellt Wachtendonk bislang nicht. Hier sieht die gpaNRW Handlungsbedarf, um den demografischen und baulichen Entwicklungen in der Gemeinde Rechnung zu tragen.

Der Aufwand für die Spiel- und Bolzplätze je m² ist unterdurchschnittlich. Eine Differenzierung der einzelnen Leistungen konnte nicht vorgenommen werden. Notwendige Grunddaten hierfür liegen beim zuständigen Bauhof nicht vor. Künftig sollten die Leistungen für z.B. die Grünpflege und Kontrollen bzw. Reparaturen der Spielgeräte differenziert erfasst werden.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Wachtendonk mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Wachtendonk. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

Die Gemeinde Wachtendonk hat keine Sportentwicklungsplanung. Da sie keinen eigenen Sportplatz betreibt und die Sporthallen in den Nachmittags- und Abendstunden ausgelastet sind, ist das auch nicht erforderlich. Sollte sich die Situation ändern, kann eine Sportentwicklungsplanung unterstützen.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsportstätten, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsportstätten alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsportstätten

Im Eigentum der Gemeinde Wachtendonk befinden sich drei Sporthallen. Zwei Sporthallen befinden sich an den Grundschulen in den Ortsteilen Wachtendonk und Wankum. Beide haben je eine Sporthalleneinheit. Die dritte Sporthalle gehört zur Sekundarschule Straelen/Wachtendonk, Standort Wachtendonk. Hier werden die Klassen fünf bis acht beschult, ab der neunten Klasse besuchen die Schüler den Standort Straelen. Es handelt sich um eine 1,5-fach-Sporthalle. Alle Sporthallen werden in den Nachmittags- und Abendstunden von Vereinen und der Volkshochschule genutzt.

Kennzahlen Schulsportstätten je Klasse in m² 2016

Kennzahl	Wachtendonk	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs in m ² Schulsportstätten	154	45	206	109	82	100	124	41
Sportnutzfläche je Klasse/Kurs in m ² Schulsportstätten	58	32	111	55	41	50	61	40

Insgesamt hält die Gemeinde Wachtendonk rund 3.100 m² Bruttogrundfläche (BGF) an Sporthallen vor, davon rund 1.200 m² Sportnutzfläche. Das Flächenangebot im Bereich Schulsport in Wachtendonk ist überdurchschnittlich. In der differenzierten Betrachtung ist das Verhältnis der Nutzflächen gegenüber den Bruttogrundflächen auffällig. Zwar ist der „Anteil Sportnutzfläche an Bruttogrundfläche Sporthallen in Prozent“ bei den Grundschulen nahe dem Mittelwert. Bei der Sekundarschule in Wachtendonk sind jedoch deutlich mehr Nebenflächen vorhanden, als in vergleichbaren Kommunen. Die Kennzahl „Anteil Sportnutzfläche an Bruttogrundfläche in Prozent Schulsportstätten gesamt“ liegt im unteren Viertel der Vergleichskommunen. Ursächlich dafür sind u.a. die zusätzlich vorhandenen Umkleiden, die für auswärtige Mannschaften bei Wettkämpfen vorgehalten werden.

In ihrer Vergleichsmethodik geht die gpaNRW davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für die Gemeinde Wachtendonk stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	1,2	2,0	0,8
Sekundarschule	0,7	1,5	0,8
Gesamt	1,9	3,5	1,6

Der Vergleich zeigt in den jeweiligen Standorten Flächen, die für den Schulsport nicht benötigt werden. Eine vollständige Sporthalle ist allerdings nicht zu ermitteln, sodass aus schulischer Perspektive keine realisierbaren Potenziale vorhanden sind.

Die Raum- bzw. Flächensituation bei den Sporthallen wird sich perspektivisch ändern. Die Schulentwicklungsplanung zeigt bei der Sekundarschule für das Schuljahr 2017/18 eine geringere Schülerzahl. Die Differenz beträgt eine gebildete Klasse, entsprechend 0,1 erforderliche Sporthalleneinheiten. Für das Schuljahr 2022/2023 sind Prognosezahlen für die Sekundarschule nicht bekannt. Die Anmeldezahlen sollen nach Auskunft der Verwaltung sinken. Ggf. soll die Sekundarschule geschlossen werden. Bei den Grundschulen werden voraussichtlich 16 Schüler weniger erwartet. Der Rückgang der Schülerzahl konzentriert sich auf die Grundschule Wankum.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wachtendonk sollte die Raum- bzw. Flächensituation bei den Sporthallen in Bezug auf die Schülerzahlentwicklung beobachten.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Die Gemeinde Wachtendonk hält für die Einwohner drei Sporthallen mit 3,5 Halleneinheiten vor. Neben den Schulsporthallen gibt es keine weiteren Sporthallen von Sportvereinen oder anderen Trägern.

Kennzahlen Flächenmanagement 2016

Kennzahl	Wachtendonk	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche je 1.000 Einwohner in m² Sporthallen gesamt	383	126	861	415	324	399	493	41
Sportnutzfläche je 1.000 Einwohner in m² Sporthallen gesamt	145	55	462	208	175	203	237	40

Kennzahl	Wach-tendonk	Minimum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Halleneinheiten je 1.000 Einwohner Sporthallen gesamt	0,44	0,19	0,89	0,54	0,44	0,52	0,63	42

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

In der Gemeinde Wachtendonk gibt es 12 Sportgruppen, die sich die Sporthallenzeiten teilen. Die Nutzungszeiten in den Sporthallen werden von der Kommune durch einen Hallenbelegungsplan in Absprache mit den Vereinen vergeben. Die Sporthallen werden vormittags überwiegend durch die Schulen genutzt. Einzelne Stunden sind auch während der Schulzeiten durch Dritte belegt. Der Seniorensport der Volkshochschule nutzt die Sporthalle der Grundschule Wankum morgens zwischen 08.30 und 10.15 Uhr. Den Vereinen stehen die Sporthallen nach Schulschluss bis 22:00 bzw. 22:30 Uhr zur Verfügung. Der Bedarf übersteigt das Hallenangebot regelmäßig, sodass nicht allen Wünschen der Vereine entsprochen werden kann. Eine Warteliste gibt es dennoch nicht, da den Vereinen ggf. nicht in der gewünschten Sporthalle oder zu einer anderen Zeit Sportmöglichkeiten angeboten werden können.

Mannschaften je Halleneinheit Mo-Fr Schulsporthallen gesamt 2016

Wachten-donk	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
14,30	5,00	17,80	11,87	9,48	11,61	14,07	36

Auf die vorhandenen 3,5 Halleneinheiten in Wachtendonk verteilen sich 50 Mannschaften bzw. Sportgruppen. Der überdurchschnittliche Wert im interkommunalen Vergleich zeigt, dass das Sporthallenangebot in der Gemeinde Wachtendonk durch den Vereinssport ausgelastet ist. Freie Kapazitäten gibt es nur in der Sporthalle Wankum für je eine Stunde an zwei Tagen der Woche und in den Sommermonaten.

Durch die relativ langen Nutzungszeiten bis 22:30 Uhr und an den Wochenenden kann der bestehende Bedarf für viele Vereine abgedeckt werden. Ob die tatsächliche Nutzung aller Halleneinheiten durch die Vereine und Trainingsgruppen mit den Belegungsplänen der Gemeinde übereinstimmt, kann die Verwaltung nachweisen. Jede Sportgruppe trägt sich mit Zeit und der Anzahl der Teilnehmer in den monatlichen Benutzungsnachweis ein. Der liegt in jeder Sporthalle aus und wird in der Verwaltung verwahrt. Er dient u.a. dazu, bei Schäden den Verursacher zu ermitteln. Für diese Schäden oder Mängel in den Sporthallen liegt ebenfalls eine Liste aus.

→ Feststellung

Mit den Hallenbenutzungsnachweisen hat die Gemeinde Wachtendonk Kenntnis über die tatsächlichen Nutzungszeiten.

Die Hallenbelegungspläne werden jedes Jahr neu aufgestellt. Die Vereine müssen sich dann neu bewerben. Die gleichbleibend hohe Nachfrage ist für die Verwaltung ebenfalls ein Indiz, dass die tatsächliche Nutzung mit den Belegungsplänen übereinstimmt.

Durch ein Nutzungsentgelt beteiligen sich die Vereine an den Aufwendungen für den Betrieb der Sporthallen. Die Entgelte für die Sportanlagen werden nach dem Jugendanteil der Wachtendonker Vereine berechnet. Liegt der Jugendanteil über 25 Prozent, zahlt der Verein nichts. Kurse von Weiterbildungseinrichtungen oder Vereinen und andere Nutzer, die nicht unter die genannten fallen, zahlen eigene Entgeltstufen. Für eine Stunde beträgt das Nutzungsentgelt bis zu fünf Euro pro Stunde. Nicht benötigte Hallenkapazitäten melden die Vereine aufgrund der Zahlungsverpflichtung unmittelbar ab. Allerdings deckt das erhobene Nutzungsentgelt die Aufwendungen nicht.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wachtendonk sollte die örtlichen Vereine angemessen am Aufwand für die Nutzung der Sportstätten beteiligen. Der Nutzungsgebühr sollte eine Kostenkalkulation zugrunde liegen.

Das quantitative Flächenangebot für den Vereinssport stellt sich wie folgt dar:

Kennzahlen Sportnutzfläche 2016

Kennzahl	Wachtendonk	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Sportnutzfläche je Verein in m ² Schulsporthallen gesamt	97	41	492	163	102	142	200	40
Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m ² Schulsporthallen gesamt	23	21	123	37	25	35	41	34

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Wachtendonk stellt für die Vereinsnutzung ihrer Sporthallen eine unterdurchschnittliche große Fläche zur Verfügung, die einer hohen Nutzungsintensität unterliegt. Unter Berücksichtigung des Ressourceneinsatzes ist diese Vorgehensweise positiv zu bewerten.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Strukturen

Wachtendonk hat aktuell keinen Sportplatz, jedoch ein (Sportplatz-)Grundstück bilanziert. Der Sportplatz im Ortsteil Wachtendonk an der Wankumer Straße wurde in 2007 aufgegeben.

2005 war ein Sportplatzneubau durch die Gemeinde geplant. Die Verwaltung hatte zu diesem Zeitpunkt bereits ein Grundstück dafür erworben. Im Haushalt waren für die Jahre 2005 bis 2008 entsprechende Haushaltsmittel eingestellt. Statt selbst zu bauen, hat die Verwaltung sich dafür entschieden, ihren neuen Sportplatz zu privatisieren. Aus dem TSV Wachtendonk – Wankum 1910 e.V. wurde die TSV Sportanlagen und Freizeit GmbH als Vertragspartner. (Im Folgenden wird diese GmbH kurz als „Sportverein“ bezeichnet). Durch die GmbH wurde der Sportpark Laerheide erstellt. Der Sportpark umfasst

- eine Wettkampfanlage mit Naturrasenspielfeld,
- einen Kunstrasenplatz,
- vier Tennen-Rundlaufbahnen inkl. vier Kurzstreckenlaufbahnen sowie
- drei Weitsprungbahnen mit Sprunggrube,
- eine integrierte Dreisprunganlage,
- eine Hochsprunganlage,
- eine Diskusanlage,
- eine Speerwurfanlage und
- eine separate Kugelstoßanlage.

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Der Sportpark Laerheide umfasst eine Gesamtfläche von rund 45.000 m². Der Sportverein hat die Grundstücksfläche von der Gemeinde Wachtendonk für 25 Jahre gepachtet. Bis 2013 gab es noch den Sportplatz Wankum. 2013 wurde er für die Sportnutzung aufgegeben. Das Vereinsheim und die Sanitärräume in Wankum werden zurzeit als Asylunterkunft genutzt. Ab 2019 entsteht hier eine Wohnbebauung.

Die nachfolgenden Strukturkennzahlen sollen das Sportflächenangebot der Gemeinde quantitativ bewerten.

Strukturkennzahlen Sportplätze 2016

Kennzahl	Wachtendonk	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ² gesamt	5,60	1,79	11,51	7,45	6,15	7,55	9,56	40
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ² gesamt	1,78	0,69	7,32	3,72	2,69	3,57	4,72	40
Anteil Sportnutzfläche an Gesamtfläche Sportplätze in Prozent	nicht bekannt	33,3	92,3	56,0	46,9	57,5	63,7	40

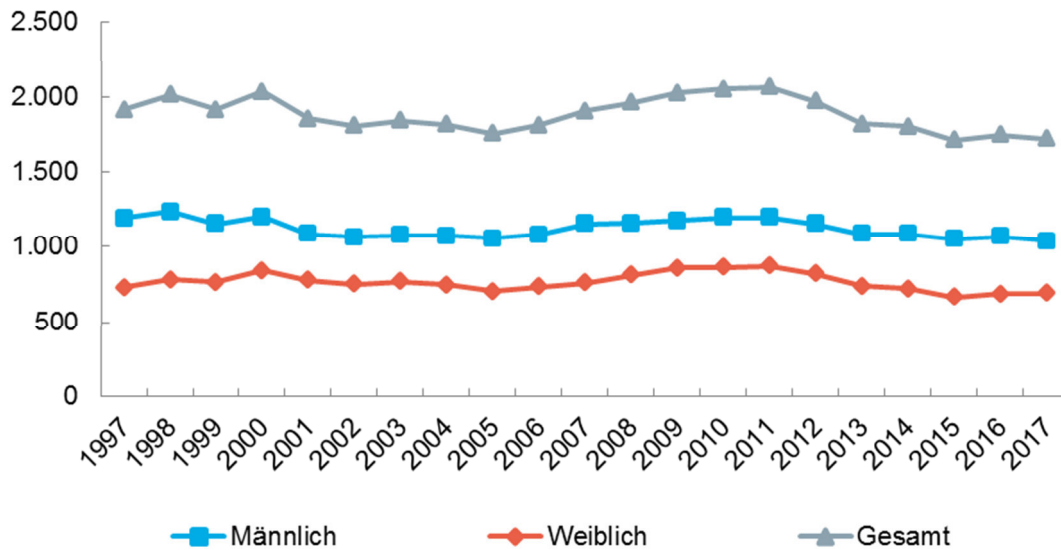
Die Flächen der Spielfelder sind gering: etwa 75 Prozent der Vergleichskommunen haben größere Flächen je Einwohner. Der Anteil der Nutzfläche an der Gesamtfläche konnte nicht berechnet werden, da die Gesamtnutzfläche nicht bekannt ist. Hierzu zählen neben den Spielfeldflächen u.a. die Leichtathletikanlagen.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Da die Sportanlage Laerheide der TSV Sportanlagen und Freizeit GmbH übertragen wurde, hat die Verwaltung keine Kenntnisse über die Anzahl der nutzenden Mannschaften oder zu den Belegungszeiten. Ob die Größe der Sportanlage für die Anzahl der Vereinsmitglieder ausreicht, liegt nicht mehr im Einflussbereich der Verwaltung.

Nachfolgend legt die gpaNRW die Daten vom Landessportbund NRW zugrunde, um den Verlauf des Sportverhaltens darzustellen. Jährlich zum 31. März werden die aktuellen Mitgliederzahlen durch den Landessportbund NRW veröffentlicht.

Entwicklung der Vereinsmitglieder in Wachtendonk



Die Grafik zeigt die Anzahl von Vereinsmitgliedern des Sportvereins Wachtendonk - Wankum. Aktuell sind noch keine gravierenden Rückgänge bei den Mitgliederzahlen des Vereinssports in Wachtendonk zu verzeichnen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger. Diese Leistungen erbringt der Sportverein in Eigenregie. Insgesamt hat die Gemeinde Wachtendonk 2015 dem Sportverein einen Zuschuss in Höhe von rund 90.100 Euro für die Sportanlage Learheide gezahlt. In 2016 ist der Betrag gleich geblieben.

Für die Berechnung der Kennzahl „Aufwendung Sportplätze je m²“ werden durch die gpaNRW Personalaufwendungen, Aufwendungen für Fremdvergaben von Ingenieurleistungen, Pflegeaufwendungen (Eigen- und Fremdleistungen), Pflegezuschüsse an Vereine sowie Abschreibungen berücksichtigt. Für Wachtendonk bestehen die Aufwendungen aus dem jährlichen Zuschuss an den Sportverein und dem Personalaufwand in der Gemeindeverwaltung. Für die Herstellung des Sportsparks hat die Kommune in 2006 eine Million Euro aufgebracht. Dazu kommt ein Darlehen an den Sportverein in Höhe von 625.000 Euro.

Der Zuschuss an den Sportverein dient der Unterhaltung und Pflege der Sportanlage. Die Höhe richtet sich nach den erforderlichen Aufwendungen, ist jedoch auf die Höhe der kommunalen Aufwendungen für die Sportplatzpflege von 2006 begrenzt. Auf Antrag wurde der Freizeit GmbH durch die Gemeinde für anfallende Sanierungskosten ein Darlehen gewährt. Dazu zahlt die Gemeinde die öffentlichen Abgaben, die Energiekosten und den Reinigungsaufwand, soweit

diese durch die kommunale, also der schulischen Nutzung angefallen sind. Die Nutzungsintensität durch die Schulen ist der Verwaltung nicht bekannt.

→ **Empfehlung**

Der von der Gemeinde übernommene Anteil des Bewirtschaftungsaufwandes sollte durch prüfbare Belegungspläne belegt werden. Darin müssen die schulischen und die nichtschulischen Nutzungszeiten ersichtlich sein. Nur so kann der kommunale Anteil berechnet werden.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2016

Wachtendonk	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,11	0,02	2,90	1,13	0,40	0,97	1,71	22

Im Interkommunalen Vergleich liegen die Aufwendungen Sportplätze weit über dem Mittelwert. 75 Prozent der bisher geprüften Kommunen haben geringere Aufwendungen. Einwohnerbezogen wendete die Gemeinde Wachtendonk in 2016 11,80 Euro für ihre Sportplätze auf. In 2017 wurde der Rasenplatz überarbeitet und hat eine neue Drainage erhalten. Dafür hat die TSV Sportanlagen GmbH ein Darlehn von der Gemeinde erhalten. Der Kunstrasenplatz wird in einigen Jahren saniert werden müssen. Die TSV Sportanlagen GmbH wird dafür aufkommen.

In diesem Zusammenhang muss auch die Pflege der Sportplätze betrachtet werden. Die Sportvereine sind oft nicht in der Lage, ihre Anlagen professionell zu unterhalten. Insbesondere bei Kunstrasenplätzen verringert sich dann die Nutzungsdauer. Es stellt sich auch die Frage, ob die TSV Sportanlagen und Freizeit GmbH Rücklagen für künftige Sanierungen bildet.

→ **Feststellung**

Mit der Übertragung des Sportplatzes Laerheide hat die Gemeinde Wachtendonk die Versorgung der Einwohner in diesem Bereich abgegeben. Ein Haushaltsrisiko durch u.a. künftige Sanierungsmaßnahmen hat sie dennoch. Der Aufwand für die Gemeinde ist dauerhaft hoch.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für den Bereich der Spiel- und Bolzplätze obliegt seit 2014 dem Fachbereich 2 Finanzen, Soziales und Gebäudemanagement. Der Bestand der Spielanlagen wurde in diesem Jahr neu aufgenommen. Erfasst wurden neben den Spielgeräten auch die Flächen der Anlagen und das weitere Mobiliar. In der Spielplatzkartei sind auch die Anschaffungskosten und das Anschaffungsjahr eingetragen, soweit sie bekannt sind. Die Bestandsdatei wird regelmäßig aktualisiert.

→ **Feststellung**

Sowohl über die Flächen als auch die Ausstattung der Spielplätze hat die Gemeinde Wachtendonk detaillierte Informationen.

Ein Spielplatzbedarfsplan oder -Berechnung hat die Gemeinde Wachtendonk nicht. Es gibt eine Spielplatzkommission, die jährlich alle Spielplätze begutachtet. Sie besteht aus Mitgliedern der Verwaltung und dem Baubetriebshof. Der Ausschuss für Bürger, Schule und Sport kann daran teilnehmen. Dabei werden u. a die Umgestaltung der Spielplätze und die Planungen von neuen Spielgeräten besprochen. Sie stellt auch fest, ob Spielflächen aufgegeben werden können. In 2017 betraf das z.B. den Kinderspielplatz Heideweg im Ortsteil Wankum, der nicht mehr genutzt wird.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wachtendonk sollte eine Spielplatzbedarfsberechnung aufstellen.

Zu beachten ist dabei auch, dass die Spielplätze altersgerecht zur Verfügung stehen müssen. In einer solchen Bedarfsberechnung sollten folgende Parameter erfasst werden:

- die Lage und Größe,
- die Entfernung zum nächstgelegenen Spielplatz,
- die Anzahl und Art der Spielgeräte,
- die Flächen- und Vegetationsarten sowie
- die Ausstattungsgegenstände (z.B. Bänke, Mülleimer).

Eine Spielplatzbedarfsberechnung sollte die Einzugsgebiete der Spielplätze mit der jeweiligen Altersstruktur sowie Angaben zur Frequentierung der einzelnen Spiel- und Bolzplätze enthalten. Weiterhin sollten Maßnahmen zur Schließung von Spiel- und Bolzplätzen geprüft werden.

In 2014 wurden der Spielplatz Scharenbergweg und der Bolzplatz Schlecker Deich aufgegeben. Die Spielgeräte vom Scharenbergweg wurden demontiert. Brauchbare Spielgeräte werden auf

anderen Spielplätzen weitergenutzt. In 2018 ist geplant, den Bolzplatz Bröhlstraße in einen Soccercourt umzubauen.

Pflegepatenschaften mit Anwohnern oder benachbarten Schulen oder Kindertagesstätten gibt es in Wachtendonk nicht. In vielen Kommunen werden Bürger z.B. in der Presse angesprochen, Patenschaften zu übernehmen. Sie unterstützen so die Arbeit des Betriebshofes.

→ **Empfehlung**

Spielplatzpaten könnten die Gemeinde bei ihrer Arbeit unterstützen. Sie sollten aktiv gesucht werden.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die gpaNRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die gpaNRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2016

Kennzahl	Wachtendonk	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	170	44	828	210	129	185	247	209
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	5.235	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	87,3	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

Quelle: IT.NRW

Die Fläche des Gemeindegebiets beträgt 48,14 km², Somit ist Wachtendonk flächenmäßig eine der kleineren kleinen kreisangehörigen Kommunen. Der Mittelwert beträgt 78 km². Bei der Gemeinde Wachtendonk entfallen rund 90 Prozent der Gemeindefläche auf Erholungs- und Grünflächen. Dadurch steht den Einwohnern ein entsprechendes Angebot an Frei- und Bewegungsräumen zur Verfügung. Die örtlichen Strukturen des Gemeindegebiets können grundsätzlich Einfluss auf die Anzahl und Größe der Spiel- und Bolzplätze nehmen. Spielplätze können z.B. dann kleiner ausfallen, wenn größere, siedlungsnaher Frei- oder Grünflächen zur Verfügung stehen, wie in Wachtendonk.

Der Anteil der unter 18-jährigen in Wachtendonk liegt mit 17,4 Prozent nahe dem Durchschnitt. IT.NRW prognostiziert bis 2040 einen Rückgang der unter 18-jährigen in Wachtendonk um rund 19 Prozent.

² Auswertung It. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind die steigenden Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Hinzu kommen weitere Veränderungen wie die Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren sowie die Weiterentwicklung der schulischen Inklusion. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Im Betrachtungsjahr 2016 hat die Gemeinde Wachtendonk 12 Spielanlagen, davon 11 Spielplätze und einen Bolzplatz, mit einer Gesamtfläche von rund 29.800 m². Auf den Spielplätzen waren 73 Spielgeräte vorhanden. Neben den aufgeführten Spielanlagen gibt es zwei Spielgeräte auf dem Gelände der Grundschule Morenstraße. An der Sekundarschule gibt es eine Funpipe und eine Beachvolleyballanlage.

Die Spielflächen an den Schulen sind öffentlich zugänglich, bleiben aber in der nachfolgenden Kennzahlenberechnung unberücksichtigt.

Die Gemeinde Wachtendonk erschließt derzeit weitere Wohngebiete, z. B im Ortsteil Wankum. Ob dadurch neue Spielplätze erforderlich werden, sollte durch eine Bedarfsberechnung nachgewiesen werden.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Wachtendonk	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	21,0	5,2	32,3	15,7	10,7	15,0	20,0	47
Fläche der Spielplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m ²	20,6	4,4	24,4	12,2	9,4	12,0	14,6	47
Fläche der Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m ²	0,35	0,00	20,58	3,73	1,37	2,97	4,37	44
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	8,4	6,5	21,5	12,2	9,3	12,0	15,1	47
Anzahl der Spielplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	7,7	4,1	19,4	10,5	8,4	10,2	12,3	47
Anzahl der Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	0,70	0,00	5,19	1,78	0,94	1,50	2,42	44
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	2,5	2,5	17,6	5,9	4,4	5,7	6,9	46
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	2.487	764	2.487	1.298	1.023	1.211	1.459	47
durchschnittliche Größe der Spielplätze in m ²	2.668	621	2.668	1.188	959	1.152	1.260	47
durchschnittliche Größe der Bolzplätze in m ²	500	175	5.495	2.007	936	1.799	2.661	43

Die Gemeinde Wachtendonk stellt den Einwohnern unter 18 Jahren eine geringere Anzahl von Spiel- und Bolzplätzen zur Verfügung, als vergleichbare Kommunen. Die Fläche der einzelnen Anlagen ist maximal. Auf diesen großen Spiel- und Bolzplätzen befinden sich wenige Spielgeräte. Nicht alle Spielplätze werden von den Kindern genutzt. Dem bereits erwähnte Kinderspielplatz Heideweg und dem am Schabrocker Weg fehlen Kinder im Einzugsgebiet, sie sollten aufgegeben werden.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Wachtendonk hat wenig, aber großflächige Spielplätze im Gemeindegebiet.

→ **Empfehlung**

Kaum genutzte Kinderspiel- und Bolzplätze sollten aufgegeben und die Spielgeräte demon- tiert werden. Sie können dort aufgebaut werden, wo es im Gemeindegebiet Bedarf gibt.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

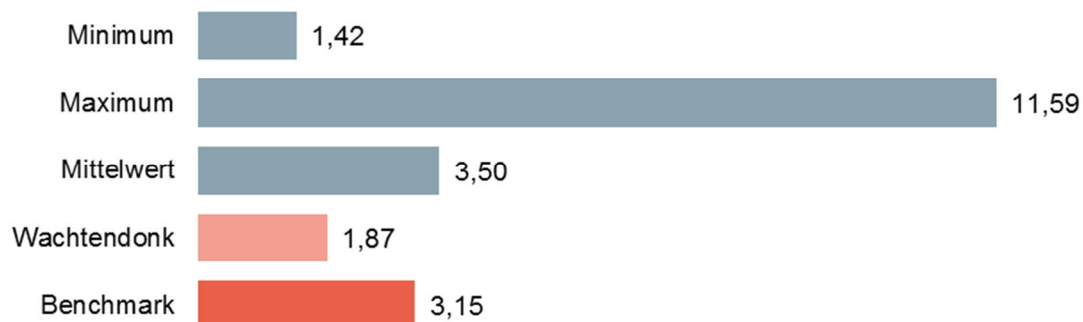
Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkos- ten) für die Spiel- und Bolzplätze. Die Kennzahl berücksichtigt auch die Abschreibungen für die Spielplätze. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten unabhängig davon, ob die Kommune den Aufwuchs und die Spielgeräte sowie die Ausstattung über das Festwertverfahren oder die Einzelbewertung erfasst.

Die Spielgeräte und die Ausstattung der Spielplätze wurden in Wachtendonk im Wege der Ein- zelbewertung bilanziert. In den Abschreibungen der Gemeinde Wachtendonk sind auch die Abschreibungen der Spielplätze an Schulen enthalten, welche nach gpaNRW Systematik nicht berücksichtigt werden. Eine Differenzierung war nicht möglich. Insoweit ist der Wachtendonker Vergleichswert hilfsweise ausgewiesen.

Für die Unterhaltung und die Neuanschaffungen von Spielgeräten steht ein Budget zur Verfü- gung. Die Höhe des Budgets wird jedes Jahr neu festgelegt.

Durch einen Bauträger wurde 2016 der Spielplatz an der Gebrüder-Funken-Straße neu gestal- tet.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2016



Wachtendonk	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,87	2,32	2,89	3,98	30

Im Vergleich zum Benchmark errechnet sich für die Gemeinde Wachtendonk kein Potenzial. Einwohnerbezogen wurden 2016 6,95 Euro aufgewendet, bei einem Mittelwert von 8,44 Euro.

Positiv wird der Aufwand bei den Spielplätzen beeinflusst, wenn die Spielgeräte bei häufigeren Reparaturen rechtzeitig ausgetauscht werden. Neue Spielgeräte werden in anderen Kommunen auch durch Spenden finanziert. In Wachtendonk war das u.a. bei der Skateranlage der Fall.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2013 bis 2016

2013	2014	2015	2016
1,11	1,72	1,70	1,87

Im vierjährigen Durchschnitt ergeben sich Aufwendungen von 1,60 Euro je m² und Jahr.

Der Aufwand der Pflege der Spiel- und Bolzplätze wird maßgeblich durch die Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte und die Aufwendungen für die Wartung/Reparaturen beeinflusst. Neben der Anzahl der Spielgeräte ist auch die Frage von Bedeutung, welches Material (z.B. Holz-, Metall- oder Kunststoffgeräte) die Spielgeräte haben. Grundsätzlich sollten die Folgeaufwendungen für die Kontrolle, Wartung und Reparatur bei der Auswahl neuer Spielgeräte berücksichtigt werden.

In Wachtendonk werden wöchentliche visuelle und alle vier Wochen operative Kontrollen durchgeführt. Die Hauptuntersuchung erfolgt einmal jährlich zu Beginn der Spielplatzsaison. Alle Kontrollen werden durch die geschulten Mitarbeiter des Baubetriebshofes durchgeführt und dokumentiert.

Die Beurteilung der differenzierten Aufwendungen war mangels notwendiger Hintergrundinformationen nicht möglich. Dies gilt gleichermaßen für die Frage, ob und inwieweit bestimmte Spielgeräte die Gesamtaufwendungen prägen bzw. verteuern. Die Beantwortung dieser Fragen erfordert eine Unterscheidung der Gesamtaufwendungen z. B. nach

- Aufwendungen für die Grünflächenpflege,
- Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte und
- Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte.

Sie sollten in Wachtendonk künftig erhoben werden.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der
Gemeinde Wachtendonk im
Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Datenlage in Wachtendonk	5
→ Steuerung	6
→ Ausgangslage	9
Bilanzkennzahlen	9
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	11
Alter und Zustand	12
Unterhaltung	14
Reinvestitionen	14

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Prüfung der Verkehrsflächen ist gekennzeichnet durch eine unzureichende Datenlage in der Gemeinde Wachtendonk. Belastbare Flächenangaben liegen nicht vor und können insoweit nicht zur Analyse genutzt werden. Um zumindest Tendenzen darstellen zu können, wurden Flächenangaben des Kreises Kleve verwendet. Inwieweit es die Gemeinde schafft, so ihr Vermögen adäquat zu unterhalten und perspektivisch zu erhalten, kann aufgrund Datenlage nur begrenzt beurteilt werden. Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Wachtendonk zeitnah die vorhandenen Grundlagen zu ermitteln, eine Straßendatenbank aufzustellen und eine an den Bedürfnissen der Kommune ausgerichtete Kostenrechnung aufzubauen. Aussagen zur Höhe des Unterhaltungsaufwandes oder den Investitionen können für das Jahr 2016 gemacht werden. Die Gemeinde Wachtendonk hat keine Korrekturen der Bilanzwerte im Nachgang zur Prüfung der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Deswegen entsprechen die Auswertungen oder interkommunale Vergleiche nur Tendenzen. Demnach sind die Straßen und Wege überdurchschnittlich abgeschrieben.

Zwar gewährleistet der Baubetriebshof über regelmäßige Kontrollen und das umgehende Abstellen der Mängel die Verkehrssicherheit. Jedoch kann auch an dieser Stelle, ohne eine aktuelle Einteilung in Zustandsklassen, keine qualifizierte Aussage getroffen werden. Um künftig ihre Unterhaltungs- und Reinvestitionsmaßnahmen zielgerichteter planen zu können, ist der Zustand regelmäßig aufzunehmen und zu bewerten. Erforderlich ist dies auch für die körperliche Inventur, die mindestens alle fünf Jahre durchzuführen ist.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Wachtendonk mit dem Index 1.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Datenlage in Wachtendonk

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfungsbereich die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen. Dafür erforderlich sind u.a. vollständige und aktuelle Angaben zu den Flächen der Straßen und Wege, ihrem baulichen Zustand und Alter sowie der Restnutzungsdauern. Weiter werden die Bilanzwerte und der Aufwand für Unterhaltung und Investitionen der letzten Jahre benötigt.

Für die Gemeinde Wachtendonk können keine belastbaren Kennzahlen gebildet und in den interkommunalen Vergleich gestellt werden. Es fehlen auswertbare Flächen der Straßen und Wirtschaftswege. Zwar verfügt die Gemeinde Wachtendonk über eine Datenbank zur Erstbewertung der Straßen und Wege für die Eröffnungsbilanz. Diese beinhaltet jedoch Flächenangaben mit Nebenflächen, z.B. Straßenbegleitgrün. Die Datenbank wurde seit 2008 nicht mehr aktualisiert. Die Flächenangaben wurden nicht in eine Straßendatenbank überführt. Der Kreis Kleve stellt seinen Kommunen ein Geoinformationssystem zur Verfügung, in dem auch Straßen- und Wegeflächen abgerufen werden können. Ob die Flächendefinitionen übereinstimmen (z.B. Straßenbegleitgrün mit erfasst), kann nicht abschließend festgestellt werden. Gleiches gilt für die Wegearten (Zusammenfassung von Rad-, Geh- und Wirtschaftswegen).

Die Gemeinde Wachtendonk kann keine aktuellen Angaben zum Zustand der Verkehrsflächen machen, da diese nicht fortgeschrieben wurden. Ein Abgleich zwischen technischen Daten und Finanzdaten findet nach Angaben der Verwaltung statt.

Leistungen von gemeindlichen Bau- oder Baubetriebshöfen für die Straßen- und Wegeunterhaltung erfasst die gpaNRW als Eigenleistungen. In Wachtendonk ist dafür der Betriebshof zuständig. Obwohl der Bauhof über eine Vollkostenrechnung verfügt, wurden der gpaNRW keine aus dem System ausgewerteten Aufwendungen zur Verfügung gestellt. Somit bleibt auch der flächenbezogene Aufwand für die Verkehrsflächen ohne belastbaren interkommunalen Vergleich.

Um der Gemeinde zumindest Hinweise zu ihren Straßen und Wegen geben zu können, wurden die Flächenangaben des Kreises Kleve verwendet. Alle Angaben sollten verifiziert und anschließend in den interkommunalen Vergleich gestellt werden.

→ Steuerung

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen ist im Fachbereich 3 „Bauen, Wirtschaftsförderung und Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Baubetriebshof“, Sachgebiet 3.1. „Bauen“ angesiedelt. Planung, Bau und Unterhaltung stimmt Wachtendonk aufeinander ab.

Das Straßennetz und die Nebenanlagen wurden für die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008 bewertet. Für jeden Straßen- und Wegeabschnitt ist nach Belagart (z.B. Asphaltstraße, Gehweg, Radweg, Pflasterweg) ein pauschalierter Herstellungsneupreis je Quadratmeter ermittelt worden. Für das geschätzte Alter des Abschnitts wurden linear Abschläge vorgenommen. Schäden wurden in Form von Zustandsklassen A bis D berücksichtigt. Für die Zustandsklasse A gab es keinen, B 10 Prozent, C 20 Prozent und D 30 Prozent Abzug vom pauschalierten Herstellungsneupreis. Die so gebildeten Zustandsklassen entsprechen nicht denen der „Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen (E EMI 2012)“, die die gpaNRW heranzieht.

Die Straßen-Flurstücke wurden von Mitarbeitern des Sachgebietes Bauen der Gemeinde Wachtendonk aufgenommen, beurteilt und in die vier Zustandsklassen eingeteilt. Auf dieser Grundlage wurden die entsprechenden Werte errechnet. Eine Differenzierung nach beispielsweise Straßen, Wegen, Brücken, Straßenbegleitgrün oder Verkehrslenkungsanlagen erfolgte nicht. Lediglich die Straßenbeleuchtung wurde mengenmäßig erfasst. Die Zustandsklassen wurden nicht fortgeschrieben.

Aus dem Prüfungsbericht der gpaNRW von 2009 geht hervor, dass „Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO die Ermittlung der Wertansätze der Straßen für die Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten durch geeignete Verfahren vorzunehmen ist.“ Der damalige Prüfbericht wies die Feststellung auf, dass die Bewertung geändert werden sollte. Diese neue Bewertung der Straßen und Wege hat die Gemeinde Wachtendonk nicht durchgeführt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wachtendonk sollte zeitnah, ggf. mit externer Hilfe, eine Straßendatenbank aufstellen und eine Inventur der Verkehrsflächen durchführen. Die Zustandsdaten sind für die Straßendatenbank ebenso relevant wie für die Anlagenbuchhaltung.

Flächendaten bilden die Grundlage einer Straßendatenbank, denen alle weiteren Daten zugeordnet werden können.

Es ist wichtig, dass die Gemeinde Wachtendonk vor einer erneuten Erfassung die Differenzierung der Verkehrsflächen festlegt. Minimalanforderung ist hier die Unterscheidung zwischen Fahrbahn, Nebenflächen und Straßenbegleitgrün. Eine weitergehende Differenzierung ist dann sinnvoll, wenn die einzelnen Flächenarten beim Erhaltungsmanagement gesondert gesteuert werden sollen. Diese Entscheidung sollte die Gemeinde vor dem Hintergrund einer Aufwand-Nutzen-Betrachtung treffen. Hierbei sollte sie im Vorfeld entscheiden, welche Daten sie tatsächlich benötigt, um den Bereich gut steuern zu können. Daten für die Straßendatenbank könnten – je nach gewünschter Gliederungstiefe - sein:

- Leitdaten (z.B. Straßenschlüssel und –name; Straßenklassifizierung und –kategorie, Richtungskennung des Netzabschnittes)
- Funktionsdaten (z.B. funktionale Klassifizierung wie Funktionsklasse A: Hauptverkehrsstraße, Funktionsklasse B: Nebenstraße usw.)
- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung aller Verkehrsflächen senkrecht zur Straßenachse; sie stellen die einfachste Möglichkeit der Abbildung der Verkehrsflächen dar)
- Aufbaudaten (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahre aller Befestigungsschichten der Verkehrsflächen; mindestens sollte die Gemeinde Wachtendonk hier die Bauweise und –klasse berücksichtigen)
- Zustandsdaten (Zustandswerte kennzeichnen die Oberflächenbeschaffenheit und damit den baulichen Zustand)

Ebenfalls können Erhaltungsdaten berücksichtigt werden. Hierzu ist zu dokumentieren, welche Arbeiten sie an den Verkehrsflächen durchführt. In einem zweiten Schritt sind die Maßnahmen mit Kosten zu hinterlegen. Es gibt darüber hinaus weitere Informationen, die für eine Straßendatenbank von großer Bedeutung sein können. Hierzu zählen z.B. Höchstgeschwindigkeiten, Nutzung durch ÖPNV, Lärmbelastung und stadtweite bzw. überregionale Klassifizierung. Sofern die Gemeinde Wachtendonk hier eine besondere Bedeutung erkennt, können auch diese Daten hinterlegt werden.

Ist die Straßendatenbank erstellt, sollte der Datenbestand kontinuierlich aktuell gehalten werden. Nur so kann die Gemeinde Wachtendonk fachgerecht steuern.

Zudem sollte die Gemeinde Wachtendonk darauf achten, dass die Daten in Anlagenbuchhaltung und Straßendatenbank übereinstimmen. Praktikabel kann es sein, im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss einen Abgleich der Daten durchzuführen.

Kostenrechnung

Das Einführen bzw. Vorhalten einer Kostenrechnung ist für Kommunen gesetzlich nicht normiert. Insoweit besteht hierzu keine Verpflichtung. Dennoch erachtet die gpaNRW eine Kostenrechnung für sinnvoll. Aufbau und Gliederungstiefe kann sich am Bedarf der einzelnen Kommune orientieren. Das NKF bietet als externes Rechnungswesen in aller Regel keine ausreichend differenzierte Gliederungstiefe. Eine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen ist in der Gemeinde Wachtendonk nicht vorhanden.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Wachtendonk sollte im Sachgebiet Bauen eine Kostenrechnung für die Straßen und Wege aufstellen.

Zunächst sind dafür alle Kostenarten, die im Zusammenhang mit den Verkehrsflächen entstehen, zu erfassen. Dies schließt neben den Leistungen des Baubetriebshofs auch die Kosten des Verwaltungspersonals sowie die Fremdvergaben ein. Im zweiten Schritt sind diese Kostenarten auf Kostenstellen zu verteilen.

Die Kostenrechnung sollte die Gemeinde Wachtendonk nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit aufbauen und Aufwand sowie Nutzen gegeneinander abwägen. Die Gemeinde kann hier individuell entscheiden, bis zu welcher Gliederungstiefe sie die Kosten ermitteln und in der Folge auswerten möchte.

Die Struktur und Gliederung sollte in der Kostenrechnung und in der Straßendatenbank identisch sein. Optimaler Weise ist beides in einem System integriert oder über eine Schnittstelle miteinander verknüpft.

Betrieb von Straßen und Wegen

Die Gemeinde Wachtendonk stimmt sich für größere Sanierungsmaßnahmen und Straßenneubauten grundsätzlich mit den Energieversorgern ab. Darüber hinaus finden in regelmäßigen Abständen auch für längerfristige Baumaßnahmen Treffen mit den Energieversorgern statt. Hierdurch erspart sich die Gemeinde Wachtendonk unnötige Doppelaufbrüche. In der Praxis können so jedoch nicht alle Zwischenaufbrüche vermieden werden. Oftmals sind diese nicht planbar und es entstehen Aufbrüche durch Fehler oder Schäden an den Versorgungsleitungen. Die Bauverwaltung führt regelmäßig Begehungen der Straßen durch. Hierfür verwendet die Gemeinde einen Einsatzplan, in dem jede Straße aufgelistet ist. Ergänzt werden die Begehungen durch Mitteilungen des Baubetriebshofes und ggf. Hinweisen der Bürger.

Für Mängel, die für die Verkehrssicherheit relevant sind, wird der Baubetriebshof unmittelbar beauftragt.

→ Ausgangslage

In diesem Abschnitt gibt die gpaNRW einen Überblick über einzelne, strukturelle Rahmenbedingungen.

Strukturen

Die Fläche der Gemeinde Wachtendonk beträgt rund 48 km². Die Einwohnerzahl wird von IT.NRW zum Stichtag 31. Dezember 2016 mit 8.134 angegeben. Wachtendonk besteht neben kleineren Siedlungen aus zwei Ortsteilen.

Da die Gemeinde Wachtendonk derzeit keine belastbaren Flächenangaben für die Verkehrsflächen machen kann, wurden ersatzweise die des Kreises Kleve verwendet. Hier sind ohne die unbefestigten Wege und die Rad- und Fußwege rund 561.900 m² Verkehrsflächen genannt. Die Rad- und Fußwege werden nach gpa-Definition den Straßenflächen zugeordnet. So können die nachfolgenden Kennzahlen als grobe Orientierung dienen.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Wachtendonk	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	169	44	828	210	129	185	247	209
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	69,1	24	192	72	56	68	84	42
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,17	0,64	2,37	1,31	1,04	1,28	1,50	42

Die Gemeinde Wachtendonk hat ein kleines Gemeindegebiet und eine unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte. Durch die Anbindung an die Bundesautobahn A40 sowie die nahegelegenen Bundesstraßen B9, B58 und B221 sind die Gemeindestraßen weitestgehend vom Schwerlastverkehr befreit. Die historische Altstadt von Wachtendonk ist gepflastert.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächenquote gibt den Anteil des Bilanzwertes der Verkehrsflächen (inkl. Anlagen im Bau) an der Bilanzsumme wieder. In Wachtendonk konnten sie aufgrund der Datenlage nur mit Einschränkungen gebildet werden.

→ Empfehlung

Der Bilanzwert der Verkehrsflächen sollte nach den Vorgaben des § 54 Abs. 1 GemHVO ermittelt und künftig regelmäßig fortgeschrieben werden.

Unter Berücksichtigung der Flächendaten des Kreises Kleve weist die Gemeinde Wachtendonk zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 ihre Verkehrsflächen mit rund 18,9 Mio. Euro aus. Da-

von entfallen rund 15,8 Mio. Euro auf die Straßen und 3,1 Mio. Euro auf die Wirtschaftswege. Die Bilanzwerte enthalten neben den fertiggestellten Verkehrsflächen auch Flächen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befinden.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Wach- tendonk	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quartil (Median)	3. Quar- til	Anzahl Werte
Straßenquote in Prozent	23,8	11,2	32,7	20,3	17,0	18,9	22,8	12
Durchschnittlicher Bi- lanzwert Straße je m ² Straßenfläche in Euro	44,9	15,72	68,13	34,60	28,18	31,51	37,85	14
Wirtschaftswegequote in Prozent	4,7	0,00	8,25	3,22	1,30	2,48	4,90	12
Durchschnittlicher Bi- lanzwert Wirtschaftswe- ge je m ² Wirtschaftswe- gefläche in Euro	15,0	0,00	59,47	12,13	5,11	8,40	13,34	13

Die Verkehrsflächenquote zeigt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens (Straßen, Wege und Plätze) an der Bilanzsumme. In Wachtendonk liegen die Quoten jeweils im oberen Viertel der Vergleichskommunen.

Als Gesamtnutzungsdauer hat Wachtendonk 55 Jahre bei den Verkehrsflächen festgelegt. Damit hat Wachtendonk den oberen Rahmen der Nutzungsdauerrahmentabelle ausgeschöpft. Die gpaNRW weist darauf hin, dass seit dem 01. Januar 2013 die zulässige Gesamtnutzungsdauer bei Straßen auf 50 Jahre begrenzt ist. Das muss bei Straßen beachten werden, die nach diesem Zeitpunkt aktiviert werden.

Wie sich das Vermögen „Straßen und Wege“ in Wachtendonk im Zeitverlauf verändert hat, konnte aufgrund der Datenlage nicht ermittelt werden.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren

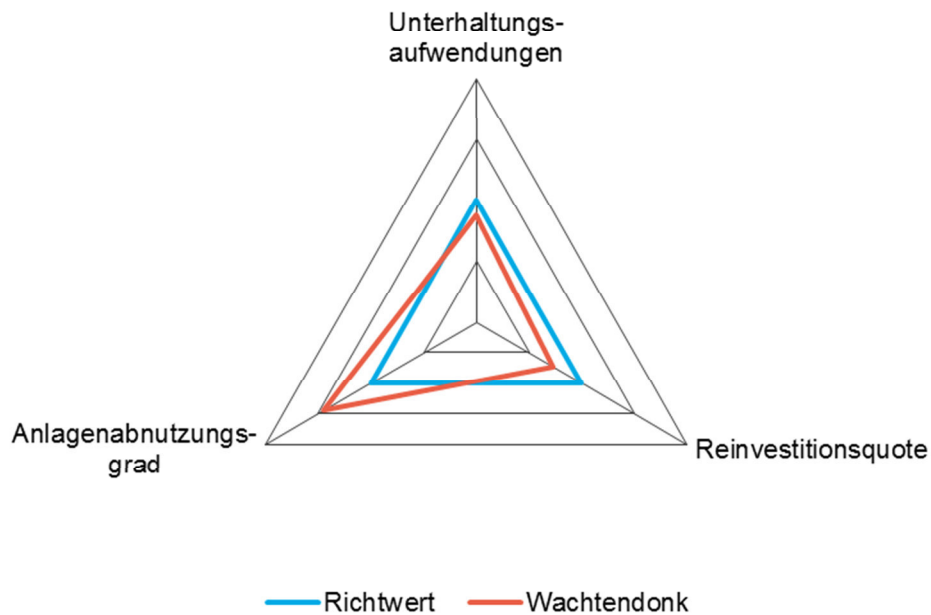
- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition

stellt die gpaNRW in einem Netzdiagramm dar. Die kommunalen Kennzahlen werden einer Indexlinie gegenübergestellt. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar. Für die Gemeinde Wachtendonk kann aufgrund der Datenlage kein Netzdiagramm aufgestellt werden.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen. Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,50 Euro je m²¹ zugrunde. Für die getrennte Betrachtung der Unterhaltungsaufwendungen nach Straßen und Wirtschaftswegen liegen entsprechend differenzierte Richtwerte zugrunde. Für die Straßen liegt dieser bei 1,75 Euro je m² und für die Wirtschaftswegen bei 1,05 Euro je m²¹. Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen reinvestiert werden soll.

¹ entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 2004), hochgerechnet auf das Jahr 2015

Einflussfaktoren 2016



Kennzahlen	Richtwert	Wachtendonk
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	1,32
Reinvestitionsquote in Prozent	100	73
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50	72,7

Alter und Zustand

Das durchschnittliche Alter des Straßenvermögens greift die gpaNRW über den Anlagenabnutzungsgrad. Dieser bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad kann darauf hinweisen, dass mittelfristig verstärkt mit Ersatzinvestitionen zu rechnen ist.

Die Gemeinde Wachtendonk geht bei den Verkehrsflächen von einer Gesamtnutzungsdauer von 55 Jahren (und 60 Jahren im historischen Ortskern) aus. Die NKF-Rahmentabelle ließ für Straßen eine mögliche Gesamtnutzungsdauer zwischen 30 und 60 Jahren zu. Zwischenzeitlich wurde dieser Wert auf eine Gesamtnutzungsdauer zwischen 25 und 50 Jahren angepasst. Bei der Gesamtnutzungsdauer behandelt die Gemeinde Wachtendonk Straßen und Wirtschaftswege gleich.

Die Restnutzungsdauer der Straßen und Wirtschaftswege wurde in Wachtendonk mit 18,7 Jahren bei den Straßen und 8,9 Jahren bei den Wirtschaftswegen angegeben. Die Ermittlung dieser Angaben entspricht nicht den Vorgaben der GemHVO. Das wurde bereits im Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz belegt. Ein interkommunaler Vergleich kann daher nur eine Tendenz

darstellen. Die Verkehrsflächen sind danach überdurchschnittlich alt. Die Anlagenabnutzungsgrade liegen jeweils im oberen Viertel der Vergleichskommunen.

Anlagenabnutzungsgrad

Kennzahlen	Wachtendonk	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	72,7	30,8	77,6	60,7	54,2	63,2	65,8	19
Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent	66,0	26,7	72,0	54,0	49,2	56,9	62,5	17
Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswege in Prozent	83,8	27,6	100,0	69,5	62,5	68,3	81,6	17

Der Verlauf der durchschnittlichen Restnutzungsdauer zeigt, ob sich perspektivisch ein Haushaltsrisiko für die Gemeinde ergibt, sofern sie langfristig nicht reinvestiert (vgl. Reinvestitionen). Um dies belastbar beurteilen zu können, ist eine regelmäßige Bewertung des Straßenzustands notwendig. Die im interkommunen Vergleich überdurchschnittlich abgenutzten Straßen machen diese Bewertungen nur noch dringender.

Eine Unterteilung der Verkehrsflächen in Zustandsklassen kann die Gemeinde Wachtendonk nicht abbilden. Zwar liegen für die Wege Zustandsklassen vor. Sie sind aber nur grob in Klassen von „gut“ bis „sehr schlecht“ eingeteilt und seit 2008 nicht mehr aktualisiert worden. Der Zustand der Verkehrsfläche wurde bisher nicht in einer körperlichen Inventur erfasst. Grundsätzlich ist eine körperliche Inventur alle fünf Jahre vorgeschrieben². Den Zustand der Straßen und Wirtschaftswege kann die Gemeinde entweder durch eine visuelle Begehung / Befahrung oder durch messtechnische Geräte erfassen. Diese Arbeiten sollten nur von geschultem Fachpersonal erfolgen. So können subjektive Einflüsse abgeschwächt werden. Aus den Ergebnissen kann die Gemeinde ableiten, in welchem Umfang Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Investitionen erforderlich sind. Außerdem lässt eine aktuelle Zustandserfassung auch eine Bewertung der kommunalen Strategie zur Straßenerhaltung zu.

→ **Feststellung**

Um Unterhaltungs- und Reinvestitionsmaßnahmen belastbar und zielgerichtet planen zu können, ist eine aktuelle Bewertung des Straßenzustands erforderlich. Diese liegt bei der Gemeinde Wachtendonk nicht vor.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wachtendonk sollte regelmäßig den Zustand der Verkehrsfläche in Zustandsklassen erfassen und bewerten.

² § 28 Abs. 1 GemHVO NRW

Unterhaltung

Die gpaNRW orientiert sich bei der Datenermittlung der Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche am „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der FGSV³. Für Wachtendonk liegen die Angaben nicht vor.

Aufwendungen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Wachtendonk	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	3,29	0,48	2,93	1,86	1,38	1,91	2,33	23
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,32	0,23	1,62	0,57	0,35	0,48	0,67	23
Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsfläche in Prozent	k.A.	13	100	57	34	55	79	19
Abschreibungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,97	0,74	2,28	1,29	0,97	1,10	1,64	24

Eine regelmäßige und ausreichende Unterhaltung ist notwendig, um die veranschlagte Nutzungsdauer zu erreichen. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus § 75 Abs. 1 GO NRW. Ist die Unterhaltung zu gering, besteht die Gefahr des vorzeitigen Wertverlustes. Dies würde den Haushalt durch außerplanmäßige Abschreibungen belasten und das Vermögen vorzeitig verringern.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Wachtendonk sollte auf Grundlage der Empfehlungen der FGSV die Wertentwicklung des Straßenvermögens aufmerksam beobachten. Nötigenfalls sollte sie die Unterhaltungsaufwendungen erhöhen, um die vorgesehene Gesamtnutzungsdauer tatsächlich zu erreichen.

Der Baubetriebshof nimmt in Wachtendonk kleine Reparaturen der betrieblichen und baulichen Unterhaltung wahr. Darüber hinaus erledigt er teilweise kleinere Instandsetzungsaufgaben. Er hat dafür ein Budget zur Verfügung. Der Anteil der vom Baubetriebshof erledigten Aufgaben ist nicht bekannt.

Reinvestitionen

Die Gemeinde Wachtendonk benötigt die Verkehrsflächen, um die gemeindlichen Aufgaben langfristig erfüllen zu können. Sie muss daher in ausreichendem Maße in dieses bestehende Vermögen reinvestieren. Nur so kann sie den Wert der Verkehrsflächen erhalten.

Reinvestitionen zeigen nur die Investitionen in bereits bestehendes Vermögen.

³ Ausgabe 2004

Die Reinvestitionsquote gibt das Verhältnis der Reinvestition zur Abschreibung wider. Zum dauerhaften Erhalt der Verkehrsflächen sollte die Reinvestitionsquote daher bei 100 Prozent liegen. Bei den Reinvestitionen ist der Blick auf die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen zu richten. Nicht jedes Jahr ist eine Reinvestition in Höhe der Abschreibungen erforderlich. Die gpaNRW betrachtet in dieser Prüfung mit fünf Jahren nur einen kleinen Ausschnitt gemessen an der gesamten Nutzungsdauer von 55 Jahren.

Wachtendonk hat ein Straßen- und ein Wirtschaftswegeinvestitionsprogramm, in dem aufgrund der Haushaltslage für die Straßen erst ab dem Jahr 2020 Investitionsbaumaßnahmen vorgesehen werden. Dann soll in einem Zweijahresrhythmus jeweils eine Maßnahme durchgeführt werden. Die Investitionen liegen somit bei den Straßen erheblich unter den Abschreibungen. Bei den Wirtschaftswegen sollen nach Ratsbeschluss jährlich 100.000 Euro investiert werden.

Um den dauerhaften Werterhalt der bestehenden Verkehrsfläche sicherzustellen, muss die Gemeinde die Abschreibungen in vollem Umfang reinvestieren. Aus Sicht der gpaNRW ist es daher wichtig, die Reinvestitionen in bestehendes Vermögen von den Gesamtinvestitionen zu trennen. Nur so können eine transparente Steuerung und der Werterhalt des Bestandes erfolgen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wachtendonk sollte zum Nachweis des Werterhalts ihrer Verkehrsflächen die Reinvestitionen getrennt von den Neuinvestitionen ausweisen. Gleichzeitig sollte sie dem Werteverzehr mit gezielten Reinvestitionen entgegenwirken.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de